

DER KONZERN

D3-Z213

» Konzernrecht • Steuerrecht • Rechnungslegung

Herausgeber: Prof. Dr. Stefan Simon • Prof. Dr. Andreas Cahn • Dr. Klaus-Dieter Stephan • Dr. Jens Hageböke • Prof. Dr. Ingo Stangl • Prof. Dr. Hans-Joachim Böcking • Prof. Dr. Norbert Winkeljohann

AUFSÄTZE

- Niklas Schmelzeisen*
Die Whistleblower-Richtlinie 413
- Tobias Grau/Militsa Decheva*
Group under control? – Wege zur effizienten Konzernsteuerung unter Berücksichtigung von Matrixstrukturen 419
- Jens Hageböke/Ingo Stangl*
Buchwert als Untergrenze der Bewertung bei Umwandlungen – Zur Rechtswidrigkeit von Rn. 03.12, Rn. 11.06, Rn. 20.18 u.a. UmwSt-Erlass 424
- Marius Gros/Patrick Velte*
Reform der Corporate Governance nach dem RefE für ein Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG) 436
- Matthias Popp*
Ausschüttungsquote und Marktrisikoprämie 444

ENTSCHEIDUNGEN

- BGH*
Nichtigkeit von Beschlüssen der Hauptversammlung wegen verspäteter Bekanntmachung ergänzter Tagesordnungspunkte 447
- BGH*
Insolvenz einer KG: Erforderlichkeit der Inanspruchnahme eines Kommanditisten bei Deckung der von der Haftung erfassten Gesellschaftsschulden bereits durch Zahlungen anderer Gesellschafter 451
- BFH*
Verzicht auf Darlehenszinsen in grenzüberschreitenden Dreieckskonstellationen – Verhältnis von § 1 Abs. 1 AStG und § 8 Abs. 3 Satz 2 KStG 454
- BFH*
§ 8b Abs. 4 KStG und § 9 Nr. 2a GewStG sind verfassungsgemäß 459
- BFH*
Steuerschuld des Leistungsempfängers bei Organshaft 462

VERWALTUNGSANWEISUNGEN

- OFD Frankfurt/M.*
Anerkennung eines ertragsteuerlichen Organschaftsverhältnisses unter Beteiligung einer im EU/EWR-Ausland gegründeten KapGes. mit Geschäftsleitung in Deutschland 464

Im Abonnement enthalten:


Owlit
Suchen. Finden. Wissen.

Handelsblatt
FACHMEDIEN

AUFSÄTZE

KONZERNRECHT

Compliance

Die Whistleblower-Richtlinie

RA Niklas Schmelzeisen, Frankfurt/M.

Die EU hat das Recht des Whistleblowings neu geregelt. Im Dezember 2019 ist die EU-Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (EU-RL 2019/1937; „Whistleblower-RL“; auch „WBRL“), in Kraft getreten. Den Mitgliedstaaten bleibt bis zum 17.12.2021 Zeit, die Vorgaben in nationales Recht umzusetzen. Ein deutscher Gesetzentwurf wird noch in 2020 erwartet. Betroffene Unternehmen sollten frühzeitig beginnen, sich auf die neue Gesetzeslage vorzubereiten.

DK1347891

S. 413

Aktienrecht/GmbH-Recht

Group under control? – Wege zur effizienten Konzernsteuerung unter Berücksichtigung von Matrixstrukturen

RA Dr. Tobias Grau / RA In Militsa Decheva, beide Stuttgart

Ziel dieses Beitrags ist es, Wege zu einer effizienten Konzernsteuerung, insbesondere unter Berücksichtigung von Matrixstrukturen, aufzuzeigen.

DK1341354

S. 419

STEUERRECHT

Umwandlungssteuerrecht

Buchwert als Untergrenze der Bewertung bei Umwandlungen – Zur Rechtswidrigkeit von Rn. 03.12, Rn. 11.06, Rn. 20.18 u.a. UmwSt-Erlass WP/StB Dr. Jens Hageböke, Düsseldorf /

StB Prof. Dr. Ingo Stangl, München

Bei Unternehmen kann der gemeine Wert des zu übertragenden Vermögens (Sachgesamtheit) die (steuerlichen) Buchwerte ihrer Wirtschaftsgüter unterschreiten. Das sog. Kurs-Buchwert-Verhältnis liefert wichtige Hinweise darüber, wie Anleger den Wert eines börsennotierten Unternehmens einschätzen. Ein Kurs-Buchwert-Verhältnis von < 1 (bzw. < 100%) deutet aus Sicht der Anleger auf die Existenz stiller Lasten, zukünftige Ertrags-/Verlustrisiken und/oder eine unzureichende Eigenkapitalausstattung hin. Durch das UmwStG 2006 wurden u.a. die Vorschriften über die Verschmelzung, Spaltung und Einbringung neu gefasst. Ziel des Gesetzgebers war es, eine EU-rechtskonforme Umsetzung der Fusionsrichtlinie und eine grundsätzliche Gleichbehandlung von reinen Inlands- und grenzüberschreitenden Umwandlungen. Neuer Regelbewertungsmaßstab ist der gemeine Wert.

DK1345484

S. 424

RECHNUNGSLEGUNG/CORPORATE GOVERNANCE

Corporate Governance

Reform der Corporate Governance nach dem RefE für ein Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG)

Prof. Dr. Marius Gros, Krefeld / Prof. Dr. Patrick Velte, Lüneburg

Das BMF und das BMJV haben am 26.10.2020 einen gemeinsamen RefE für ein Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz – FISG) veröffentlicht. Vielfältige Reformvorschläge zur Stärkung des deutschen Corporate-Governance-Systems lassen sich identifizieren. Der vorliegende Beitrag gibt einen Überblick über zentrale geplante Regulierungen, die sich auf den Vorstand, Aufsichtsrat, Abschlussprüfer und das Enforcement bei Unternehmen des öffentlichen Interesses konzentrieren.

DK1348169

S. 436

Unternehmensbewertung

Ausschüttungsquote und Marktrisikoprämie

WP/StB Dr. Matthias Popp, Stuttgart

Wir lesen, dass Marktrisikoprämien und Ausschüttungsquoten in einem komplexen und oft prekären Verhältnis stehen sollen. Indes ist es nicht das verbreitete Kapitalmarktmodell des Tax-CAPM, das dem mit Bewertungsfragen vertrauten Leser vertrackt erscheinen soll. Vielmehr wendet sich Knoll dem Fachausschuss für Unternehmensbewertung und Betriebswirtschaft (FAUB) mit seinen Bandbreitenempfehlungen zu und erblickt hierin eine Fallgrube, nicht zuletzt für deutsche Gerichte. Die Anmerkungen zu dem Beitrag von Knoll sollen der Orientierung dienen.

DK1345485

S. 444

ENTSCHEIDUNGEN

KONZERNRECHT

Aktienrecht

Nichtigkeit von Beschlüssen der Hauptversammlung wegen verspäteter Bekanntmachung ergänzter Tagesordnungspunkte

BGH, Urteil vom 14.07.2020 – II ZR 255/18

DK1348380

S. 447

Insolvenzrecht

Insolvenz einer KG: Erforderlichkeit der Inanspruchnahme eines Kommanditisten bei Deckung der von der Haftung erfassten Gesellschaftsschulden bereits durch Zahlungen anderer Gesellschafter

BGH, Urteil vom 21.07.2020 – II ZR 175/19

DK1347390

S. 451

STEUERRECHT

Internationales Steuerrecht

Verzicht auf Darlehenszinsen in grenzüberschreitenden Dreieckskonstellationen – Verhältnis von § 1 Abs. 1 AStG und § 8 Abs. 3 Satz 2 KStG

BFH, Urteil vom 27.11.2019 – I R 40/19

DK1347748

S. 454

Körperschaftsteuer/Gewerbsteuer

§ 8b Abs. 4 KStG und § 9 Nr. 2a GewStG sind verfassungsgemäß

BFH, Urteil vom 18.12.2019 – I R 29/17

DK1347177

S. 459

Umsatzsteuer

Steuerschuld des Leistungsempfängers bei Organshaft

BFH, Urteil vom 23.07.2020 – V R 32/19

DK1347743

S. 462

VERWALTUNGSANWEISUNGEN

STEUERRECHT

Körperschaftsteuer

Anerkennung eines ertragsteuerlichen Organisationsverhältnisses unter Beteiligung einer im EU/EWR-Ausland gegründeten KapGes. mit Geschäftsleitung in Deutschland

OFD Frankfurt/M., Verfügung vom 09.07.2020

DK1343363

S. 464

ÖSTERREICHISCHES Anwalt blatt



D3-Z121 **WU**
WIRTSCHAFTS
UNIVERSITÄT
WIEN VIENNA
UNIVERSITY OF
ECONOMICS
AND BUSINESS

667 BEHANDLUNGEN

Die Vertretungsbefugnis von Unternehmensberatern und Ziviltechnikern vor Gerichten und Verwaltungsbehörden

Doppelvertretung im Insolvenzverfahren

Die Anhebung der fixen Bemessungsgrundlagen des RATG durch das BRÄG2020

666 PORTRAIT DES MONATS

John Grisham – Bestseller-Autor und Rechtsanwalt



690

Dr. Marianne Schulze, LL.M. – Rechtliche Unterstützung für armutsbetroffene Menschen

694

Erste Präsidentin in der Geschichte der Tiroler Rechtsanwaltskammer

Inhalt 12_2020

- 653 Editorial
- 655 Wichtige Informationen
- 656 Werbung & PR
- 657 Recht kurz & bündig
- 662 Europarecht kurz & bündig
- 665 Europa aktuell
- 666 Portrait des Monats
- 718 Inserate
- 720 Indexzahlen

AUTOREN DIESER AUSGABE:

- RA Dr. Manfred Ainedter, Wien
- RA Dr. Stephanie Appl, LL.M., Klosterneuburg
- Mag. Silvana Asen, ÖRAK
- Univ.-Prof. Mag. Dr. Baumgartner, Klagenfurt
- Dr. Dr. Markus Beham, LL.M. (Columbia), Passau
- RA Dr. Michael Buresch, Wien
- Mag. Alexander Dittenberger, ÖRAK
- RA Mag. Franz Galla, Wien
- RA Dr. Rainer Hable, M.Sc. (LSE), Wien
- MMag. Simon Herzog, Zell am See
- Mag. Jessica König, ÖRAK Büro Brüssel
- Mag. Susanne Laggner-Primosch, Klagenfurt
- em. RA Prof. Dr. Nikolaus Lehner, Wien
- Mag. Johannes Lentner, RAK Tirol
- Mag. Christian Moser, ÖRAK
- RA Dr. Marco Nademleinsky, Wien
- RA Dr. Michael Sallinger, LL.M., Innsbruck
- RA Mag. Rainer Samek, Krems
- RA Dr. Ullrich Saurer, Graz
- Mag. Fabian Stegmayer, Bibliothek RAK Wien
- Univ.-Lektor Mag. Dr. Franz Philipp Sutter, Wien
- RA Mag. Robert Tremel, Ried im Innkreis
- RA Dr. Rupert Wolff, Salzburg

ABHANDLUNGEN

- 668 Die Vertretungsbefugnis von Unternehmensberatern und Ziviltechnikern vor Gerichten und Verwaltungsbehörden
Gerhard Baumgartner
- 682 Doppelvertretung im Insolvenzverfahren
Robert Tremel
- 687 Die Anhebung der fixen Bemessungsgrundlagen des RATG durch das BRÄG 2020
Rainer Samek

SERVICE

- 690 Im Gespräch
- 693 Termine
- 694 Chronik



Erste Präsidentin der Tiroler RAK Dr. Birgit Streif Foto: TRAK/Lentner

- 697 Aus- und Fortbildung
- 702 Rezensionen
- 708 Zeitschriftenübersicht

RECHTSPRECHUNG

- 712 Unredliches Verhalten des RA
Verbot der quota litis
- 713 Bestrittene Honorarforderung
- 714 Zeitliche Grenzen für den Ersatz
vorläufiger durch endgültige
Abgabenfestsetzungen

RECHT **RdM** DER MEDIZIN

WU
WIRTSCHAFTS
UNIVERSITÄT
WIEN VIENNA
UNIVERSITY OF
ECONOMICS
AND BUSINESS
D3-7105

mit Beilage
Ökonomie &
Gesundheit

Schriftleitung Christian Kopetzki

Redaktion Gerhard Aigner, Erwin Bernat, Daniel Ennöckl, Meinhild Hausreither,
Thomas Holzgruber, Dietmar Jahnel, Matthias Neumayr, Magdalena Pöschl,
Reinhard Resch, Hannes Schütz, Lukas Stärker, Karl Stöger,
Felix Wallner, Johannes Zahrl

Dezember 2020

06

265 – 304

Beiträge

Antikorruptions-Compliance in Zeiten der COVID-19-Pandemie *Elias Schönborn* ↻ 268

Ein Reformvorschlag zum Verbot des assistierten Suizids
Gloria Burda ↻ 272

Suizidprognose durch künstliche Intelligenz aus
verfassungsrechtlicher Perspektive *Elisabeth Paar* ↻ 278

Tabelle

Rechtsprechungsübersicht Arzthaftung
Aline Leischner-Lenzhofer ↻ 284

Rechtsprechung

Ärztlicher Dienst in selbständigen Ambulatorien *Karl Stöger* ↻ 294

Leitsätze

Rückzahlungen an die SozVTr bei Überschreiten
des EU-Durchschnittspreises im EKO *Gisela Ernst* ↻ 300

Ökonomie und Gesundheit

Aut idem/nec aut idem/Wirkstoffverschreibung:
Beitrag zur Versorgungssicherheit? *Karina E. Hellbert* ↻ Ö&G 9



→ Editorial	265
Privilegierte Religionsausübung?	
<i>Von Christian Kopetzki</i>	

Beiträge

→ Antikorruptions-Compliance in Zeiten der COVID-19-Pandemie	268
--	-----

Neben einer weltweiten Belastungsprobe für das Gesundheitssystem löste die Corona-Pandemie eine gesellschaftliche und wirtschaftliche Krise von immensem Umfang aus. Sowohl politische als auch unternehmerische Entscheidungsträger müssen unter großem Zeitdruck Entscheidungen von erheblicher Tragweite treffen. Zahlreiche internationale Organisationen – darunter Transparency International, GRECO und IACA – weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Coronakrise nicht nur ein Nährboden für Interessenkonflikte, sondern auch für Korruption sein kann. Auch wenn gegenwärtig schnelle Entscheidungen getroffen werden müssen, ist klar, dass auch in Zeiten der Coronakrise uneingeschränkt die strengen Korruptions-Verbote im Medizinsektor und insb die Grenzen des Strafrechts zu beachten sind. Um Verstöße von Anfang an zu vermeiden, sollten bestehende Compliance-Systeme laufend aktualisiert und an die aktuelle Situation angepasst werden. Der Beitrag beginnt mit einer Darstellung möglicher Einfallstore für Korruption im Gesundheitswesen im Allgemeinen und beurteilt im Anschluss im Wirtschaftsleben besonders relevante Fallgestaltungen aus strafrechtlicher Sicht. Abschließend bietet der Beitrag Stoßrichtungen für die Erstellung oder Aktualisierung des unternehmensinternen Healthcare-Compliance-Systems.

Von Elias Schönborn

→ Ein Reformvorschlag zum Verbot des assistierten Suizids	272
---	-----

Am 24. 9. 2020 fand vor dem VfGH eine Verhandlung zur Zulässigkeit der Sterbehilfe bzw zur Verfassungswidrigkeit der §§ 77, 78 StGB statt. Mutmaßlich wird bis Jahresende eine Entscheidung fallen. Unter Rückgriff auf die Dissertation der Autorin zum Thema „Der Suizid im Strafrecht“ präsentiert der Artikel einen möglichen Reformvorschlag zu § 78 StGB sowie die diesbezüglichen Erstellungskriterien.

Von Gloria Burda

→ Suizidprognose durch künstliche Intelligenz aus verfassungsrechtlicher Perspektive	278
--	-----

Künstliche Intelligenz hat das Potential, durch die Einschätzung des Suizidrisikos einer Person die Trefferquote ärztlicher Suizidprognosen zu erhöhen. Dies eröffnet zahlreiche neue Handlungsoptionen im Rahmen der Unterbringung. Aus dem Verfassungsrecht ergeben sich dafür jedoch Anforderungen und Grenzen, die es beim Rückgriff auf derartige Technologien zu beachten gilt.

Von Elisabeth Paar

Tabelle

→ Rechtsprechungsübersicht Arzthaftung	284
--	-----

Von Aline Leischner-Lenzhofer

Gesetzgebung und Verwaltung

Bearbeitet von Gerhard Aigner und Meinhild Hausreither

→ Erlässe	289
---------------------	-----

→ Stellungnahme	289
---------------------------	-----

→ Kundmachungen	291
---------------------------	-----

→ Anmerkung	294
-----------------------	-----

Rechtsprechung

→ Ärztlicher Dienst in selbständigen Ambulatorien 294

VwGH 31. 7. 2020, Ra 2020/11/0086

Mit Anmerkung von Karl Stöger

Rechtsprechung in Leitsätzen

Bearbeitet von Verena Christine Blum, Gisela Ernst, Claudia Gabauer, Ingrid Jez, Veronika Kräftner,
Aline Leischner-Lenzhofer, Danielle Noe, Claudia Steinböck und Alexandra Straif

→ Apotheken- und Arzneimittelrecht, Arzthaftung, Berufsrecht, Datenschutzrecht,
Erwachsenenschutzrecht, Kindschaftsrecht, Sachverständigenrecht,
Sozialversicherungsrecht, Strafvollzugsrecht, Unterbringungs- und
Heimaufenthaltsrecht, Werbung 299

Standards

→ Impressum 265

→ Buchbesprechung 304

Ökonomie & Gesundheit

→ Aut idem/nec aut idem/Wirkstoffverschreibung:
Beitrag zur Versorgungssicherheit? 9

Von Karina E. Hellbert

IMPRESSUM

gem. § 24 MedienG

Offenlegung gem. § 25 MedienG und Angaben zu § 5 ECG abrufbar unter <https://www.manz.at/impressum>

ÖKONOMIE & GESUNDHEIT

12. Jahrgang 2020

Medieninhaber und Herausgeber: MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH.

Anschrift: Kohlmarkt 16, 1010 Wien.

Verlagsadresse: Johannesgasse 23, 1015 Wien (verlag@manz.at).

Redaktion: Mag. Alexander Herzog; Mag. Helga Tieben, MLS, MBA.

Autorin dieser Ausgabe: Karina E. Hellbert.

Verlagsredaktion: Mag. Verena Jaziri, Johannesgasse 23, 1010 Wien, E-Mail: verena.jaziri@manz.at

Hersteller: Printera Grupa d.o.o., 10431 Sveta Nedelja.

Herstellungsort: Sveta Nedelja, Kroatien.

Verlagsort: Wien, Österreich.

Zitiervorschlag: RdM-Ö&G 2020/Nummer.

Manuskripte und Zuschriften erbitten wir an folgende Adresse: „Ökonomie & Gesundheit“, E-Mail: verena.jaziri@manz.at. Wir bitten Sie, die Formatvorlagen zu verwenden (zum Download unter www.manz.at/formatvorlagen) und sich an die im Auftrag des Österreichischen Juristentages herausgegebenen „Abkürzungs- und Zitierregeln der österreichischen Rechtssprache und europarechtlicher Rechtsquellen (AZR)“, 8. Aufl (Verlag MANZ, 2019), zu halten.

Inhaltsverzeichnis

1 // AUFSÄTZE

- » **Energiewirtschaft und Wasserstoff – eine Annäherung** 117
Paul Oberndorfer / Matthias Holzinger
- » **Klassifikationskriterien für unbemannte Luftfahrzeuge (Teil I)** 126
Lukas Lichtl
- » **Sachverstand zur Bestimmung des gebotenen Niveaus der Arzneimittelversorgung in Krankenanstalten** 135
Michael Mayrhofer
- » **Revision harmonisierter Normen – Grenzen der Herabsetzung von Sicherheitsstandards** 141
Clemens Appl

2 // KURZBEITRÄGE

- » **IP-Day 2020 – Tagungsbericht** 149
Moritz Hecht / Daniela Petermair
- » **LIT Law Lab am Ars Electronica Festival 2020** 151
Georg Jung

3 // RECHTSVORSCHRIFTEN UND NORMEN

- » **Energierrecht** 155
- » **Technikrecht** 156
- » **Normen** 162

4 // RECHTSPRECHUNG

- » **Rechtsprechung Energierrecht** 164
- » **Rechtsprechung Öffentliches Technikrecht** 167
- » **Rechtsprechung Privates Technikrecht** 171

Wissenschaftlicher Beirat der Zeitschrift für Energie- und Technikrecht

Univ.-Prof. Dr. Markus Achatz
Univ.-Prof. Dr. Ulrich Ehrlicke
Hon.-Prof. Dr. Helmut Hörtenhuber
Univ.-Prof. Dr. Erich Peter Klement

Univ.-Prof. Dr. Barbara Leitl-Staudinger
Em.o.Univ.-Prof. Dr. Jörg Mühlbacher
Em.o.Univ.-Prof. Dr. Peter Oberndorfer
Univ.-Prof. Dr. Katharina Pabel

Univ.-Prof. Dr. Martin Schulte
Assoz. Univ.-Prof. Dr. Michael Sonntag

Inhaltsverzeichnis

ZInsO-Aktuell

ZInsO-Beilage: Insolvenzreport 50/2020

ZInsO-Aufsätze

Paradigmen des Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetzes (StaRUG) nach dem Regierungsentwurf aus Gläubigersicht – Teil 2	2617
von Rechtsanwalt Dr. iur. Friedrich L. Cranshaw, Mannheim/Mutterstadt und Professor Dr. Wolfgang Portisch, Emden/Leer	
Der IX. Senat des BGH ignoriert in seinen Entscheidungen zunehmend das verfassungsrechtlich geschützte Existenzminimum von natürlichen Personen – bei Unternehmern ist er großzügig	2630
von Professor Dr. Hugo Grote, Köln/Remagen	
Kostenentscheidung nach Klagerücknahme wegen Insolvenz des Beklagten	2634
von Professor Dr. Ulrich Foerste, Osnabrück	

ZInsO-Bücher- und Zeitschriftenreport

In dieser Rubrik geben wir eine Übersicht über die wichtigsten und interessantesten Veröffentlichungen aus dem Bereich des Insolvenzrechts.	2637
--	------

ZInsO-Rechtsprechungsreport

• Insolvenz- und Sanierungsrecht

Grenzen der Auslegung und Anwendung bei der unverzüglichen Zurückweisung von Beschwerden gegen einen Insolvenzplan	2639
BVerfG, Beschl. v. 28.10.2020 – 2 BvR 764/20	
Grundsätze der Täterschaft und Teilnahme bei der Gläubigerbegünstigung	2646
BGH, Beschl. v. 21.7.2020 – 2 StR 99/19	
Anspruch des Gesellschafters aus Pensionszusage keine nachrangige Forderung	2649
BGH, Urt. v. 22.10.2020 – IX ZR 231/19	
Unwirksamkeit einer Nachrangabrede in Darlehensverträgen	2652
LG Bamberg, Endurt. v. 10.7.2018 – 13 O 188/18	
Berufung eines englischen E-Geldinstituts auf Unkenntnis über inländische Insolvenz des Kontoinhabers trotz möglicher Internetabfrage	2656
LG Kiel, Urt. v. 30.7.2020 – 12 O 76/19	
Auskunftsanspruch des Insolvenzverwalters gegenüber Finanzamt bzgl. personenbezogener Daten des Insolvenzschuldners.	2658
BVerwG, Urt. v. 16.9.2020 – BVerwG 6 C 10.19	
Fortbestand von nach Insolvenzeröffnung erteilter Prozessvollmacht	2664
BayLSG, Beschl. v. 20.10.2020 – L 12 SF 62/17 E	
• Insolvenzanfechtungsrecht	
Darlegungs- und Beweislastverteilung bei der Anfechtung einer Schenkung	2666
BGH, Urt. v. 22.10.2020 – IX ZR 208/18	
Rechtsmissbräuchliche Anfechtung durch Insolvenzverwalter auf Grundlage betrügerischen Verhaltens der Insolvenzschuldnerin	2670
LG Bochum, Urt. v. 4.9.2020 – 2 O 74/20	
• Insolvenznahes Kapitalmarkt- und Gesellschaftsrecht	
Einwendung des persönlich in Anspruch genommenen Kommanditisten von Schiffsfonds-KG zur Höhe des nachzuweisenden Ausfalls	2671
BGH, Urt. v. 13.10.2020 – II ZR 133/19	



• **Kosten- und Vergütungsrecht**

Erhebliche Befassung des vorläufigen Insolvenzverwalters mit Immobilien	2674
LG Frankenthal (Pfalz), Beschl. v. 1.8.2019 – 1 T 174/18	

Impressum

Herausgeber:

Prof. Dr. Christian Berger • RA Dr. Susanne Berner • Michael Bretz • RA Dr. Christian Brünkmans • RA Dr. Jan de Weerth • Prof. Dr. Ulrich Foerste • RA Dr. Michael C. Frege • RIAG Frank Frind • RiBGH Prof. Dr. Markus Gehrlein • Prof. Dr. Hugo Grote • RA Dr. Andreas Henkel • WP/StB Michael Hermanns • Prof. Dr. Heribert Hirte • RA Martin Horstkotte • Präs. LG a.D. Prof. Dr. Michael Huber • RA Peter J. Hützen • RIAG Dr. Peter Laroche • Prof. Dr. Wolfgang Marotzke • RA Prof. Dr. Torsten Martini • PD Dr. Sebastian Mock • RA Patrick Mückl • Prof. Dr. Bettina Nunner-Krautgasser • RA Dr. Manfred Obermüller • Vors. RiOLG Dr. Dietmar Onusseit • RA Prof. Dr. Klaus Pannen • RiBGH a.D. Prof. Dr. Gerhard Pape • RA Dr. Christoph Poertzgen • RA Stephan Ries • Prof. Dr. Thomas Rönnau • Vors. RiOLG Katrin van Rossum • Prof. Dr. Jessica Schmidt • RiBGH Dr. Volker Schultz • RA Ralph Veil • RiBGH a.D. Gerhard Vill • OStA Raimund Weyand

Schriftleitung:

RA Prof. Dr. Hans Haarmeyer (ZInsO)
RA/StB/WP Andreas Ziegenhagen (ZInsO FOKUS Sanierung)

Gründungsherausgeber:

RiBGH a.D. Hans-Peter Kirchhof • Vors. RiBGH a.D. Dr. Gerhart Kreft • Vors. RiLAG a.D. Ernst-Dieter Berscheid • RiBGH Prof. Dr. Gerhard Pape • Prof. Udo Hintzen • Prof. Dr. Heribert Hirte • RA Dr. Manfred Obermüller • RA Wolfgang Wutzke • RA Dr. Karsten Förster • Michael Bretz • Prof. Dr. Hugo Grote • RA Martin Notthoff • Dipl.-Kfm./StB Gerd Scholten • OStA Raimund Weyand – **Ehemalige Herausgeber:** • RA Dr. Karen Kuder • RA Dr. Norbert Küpper • RiBGH a.D. Prof. Dr. Lutz Strohn

Urheber- und Verlagsrechte:

Annahme nur von Originalaufsätzen, die ausschließlich dem Verlag zur Alleinverwertung in allen Medien angeboten werden. Mit der Annahme des Manuskripts durch den Verlag überträgt der Autor dem Verlag für die Dauer von vier Jahren das ausschließliche, danach das einfache Nutzungsrecht. Das Nutzungsrecht umfasst insbesondere auch die Befugnis zur Einspeicherung in Datenbanken sowie zur weiteren Vervielfältigung im Wege fotomechanischer oder elektronischer Verfahren, einschl. Disketten, CD-ROM, DVD und Online-Diensten.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages unzulässig.

Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Wolters-Kluwer-Str. 1, 50354 Hürth
<http://www.wolterskluwer-online.de/insolvenzrecht>

Kundenservice: (0 26 31) 801-22 22

Erscheinungsweise: wöchentlich

Anzeigenverkauf: Janosch Kleibrink
Telefon: (0 22 33) 37 60-77 19
E-Mail: Janosch.Kleibrink@wolterskluwer.com

Anzeigendisposition: Karin Odening
Telefon (0 22 33) 37 60-77 60
E-Mail: anzeigen@wolterskluwer.com

Schriftleiter ZInsO: Rechtsanwalt Prof. Dr. iur. Hans Haarmeyer
E-Mail: hans.haarmeyer@t-online.de
Manuskripte und Urteileinreichungen erbeten an den Schriftleiter

Schriftleiter ZInsO FOKUS Sanierung: Rechtsanwalt,
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer Andreas Ziegenhagen
E-Mail: ZInsO.redaktion@wolterskluwer.com

Redaktion: Ass. iur. Anke Losch
Wolters-Kluwer-Str. 1, 50354 Hürth
Telefon: (0 22 33) 37 60-70 69
E-Mail: ZInsO.redaktion@wolterskluwer.com

Einsendung von Entscheidungen

Eingesandte Entscheidungen werden nur dann zur Veröffentlichung angenommen, wenn sie zuvor anonymisiert worden sind.

Bezugspreis zzgl. Versandkosten

Jahresabonnement: € 738,00
Preis für das Einzelheft: € 29,00

Kündigungsfrist:

6 Wochen zum Ende des Bezugsjahres

Herstellung: Williams Lea & Tag GmbH, München

ISSN 2568-6380

Inhalt

Aufsätze

Markus Geißler

**Die Entlastung des GmbH-Geschäftsführers – Einzel-
fragen und kritische Reflexionen — 595**

Daniel Fábíán

**Zuschläge auf die Vergütung des vorläufigen Insolvenz-
verwalters wegen arbeitsrechtlicher Fragen.** Zugleich
Besprechung des BGH-Beschlusses vom 12. 9. 2019 –
IX ZB 2/19, DZWIR 2020, 411 — 606

Rechtsprechung

Finanzgerichtsbarkeit

BFH, Urteil vom 28. 5. 2020 – V R 2/20

**Rechtsfolgen eines allgemeinen Zustimmungsvor-
behalts — 613**

BFH, Beschluss vom 16. 6. 2020 – II B 65/19

**Rechtsweg bei Auskunftsansprüchen des Insolvenz-
verwalters gegenüber dem Finanzamt — 615**

Strafgerichtsbarkeit

BGH, Beschluss vom 10. 6. 2020 – 5 ARs 17/19

Insolvenzantrag der Staatsanwaltschaft — 617

Zivilgerichtsbarkeit

BGH, Beschluss vom 28. 5. 2020 – IX ZB 64/17

**Aufhebung eines Beschlusses der Gläubiger-
versammlung — 620**

BGH, Urteil vom 25. 6. 2020 – IX ZR 47/19

Anmeldung einer Insolvenzforderung — 622

BGH, Urteil vom 14. 7. 2020 – II ZR 255/18

**Bekanntmachung der Tagesordnung einer nicht
börsennotierten Aktiengesellschaft — 625**

BGH, Urteil vom 17. 9. 2020 – IX ZR 62/19

**Räumungspflicht des Mieters bei dessen
Insolvenz — 630**

BGH, Urteil vom 22. 9. 2020 – II ZR 141/19

**Entlastung der Komplementärin einer
GmbH & Co. KG — 633**

BGH, Urteil vom 24. 9. 2020 – IX ZR 289/18

**Einzelermächtigung des vorläufigen Insolvenz-
verwalters und AGB-Pfandrecht der Bank — 638**

Nachrichten — 643

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Kai-Oliver Knops, Hamburg			
Neue EuGH-Vorlage zur Verwirkung von Widerrufs bei Verbraucherkrediten			2249
Tilman Schlosser, M.Sc., und Ann-Cathrin Simon, Heidelberg			
Zur Sittenwidrigkeit von Arbeitnehmerbürgschaften			2262

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

OLG Braunschweig	21.4.2020	11 U 211/19	Zur Verwirkung des Widerrufsrechts bei Verbraucherdarlehensvertrag zur Finanzierung eines Gebrauchtfahrzeugs	2270
OLG München	3.4.2020	19 U 367/20*	Zur richtlinienkonformen Auslegung bei Kaskadenverweisung in Verbraucherkreditvertrag	2273
OLG Stuttgart	5.4.2020	6 U 182/19*	Keine richtlinienkonforme Auslegung contra legem des vom nationalen Gesetzgeber selbst geschaffenen Musters einer Widerrufsinformation	2274

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof	27.10.2020	II ZR 355/18*	Keine Kompensation einer masseschmälernden Zahlung aus dem Vermögen einer insolvenzreifen Gesellschaft durch eine Vorleistung des Zahlungsempfängers	2277
-------------------	------------	---------------	--	------

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	22.10.2020	IX ZR 231/19*	Ansprüche eines Gesellschafters auf Zahlung eines Altersruhegeldes aus einer betrieblichen Altersversorgung keine Forderungen aus Rechtshandlungen, die einem Gesellschafterdarlehen wirtschaftlich entsprechen	2283
Bundesgerichtshof	29.10.2020	IX ZR 212/19*	Unwirksamkeit eines im Außenverhältnis erlaubten, aber internen Beschränkungen widersprechenden Inschlaggeschäfts nur dann, wenn es für den Vertretenen nachteilig ist; zur Frage, wann sich bei Fehlen einer wirksamen Anweisung der Bereicherungsanspruch des Zuwendenden gegen den vermeintlich Anweisenden richtet	2287

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	27.10.2020	VI ZB 6/20	Zu den inhaltlichen Anforderungen an die Berufungsbeurteilung (hier: Abweisung einer Klage wegen Inverkehrbringens eines Kraftfahrzeugs mit unzulässiger Abschalteneinrichtung)	2290
OLG Karlsruhe	8.8.2019	9 U 79/17	Zur Minderung des Kaufpreises beim Unternehmenskauf wegen Sachmangels auf Grund Verletzung der Verpflichtung des Verkäufers, für ein langfristiges Mietrecht des Käufers zu sorgen	2292

Sonstiges

EuGH 11.11.2020 Rs. C-61/19* Zur Auslegung von Art. 2 Buchst. h, 7 Buchst. a der Richtlinie 95/46/EG und Art. 4 Nr. 11, 6 Abs. 1 Buchst. a der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) zur Beweislast für das Vorliegen einer Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie Sammlung und Aufbewahrung von Kopien von Ausweisdokumenten durch einen Anbieter von Mobiltelekommunikationsdiensten 2295

Dokumentation

Deutsche Rechtspolitik aktuell Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Verbraucherdarlehensrechts 2298

Bücherschau

Danny Busch/
Guido Ferrarini/
Jan Paul Franx Prospectus Regulation and Prospectus Liability 2299
Rezensent: Akad. Rat a.Z. Dr. Alexander Sajnovits,
M.Sc. (Oxford), Mainz

Ludwig Schmidt ESStG 2300
39. Aufl.

DIGITALES WERKSTATTGESPRÄCH Börsen-Zeitung

„KLIMAFONDS – REALER ODER RENTABLER KLIMASCHUTZ“

4. Dezember 2020 Informationen: Tel. +49 69 2732 567

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt a. M.; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt a. M.; Arne Wittig, Essen; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt a. M. (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Vizepräsident des BGH Prof. Dr. Jürgen Ellenberger, Karlsruhe; Rechtsanwältin Dr. Anna Heidelbach, Leiterin der Rechtsabteilung der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Rechtsanwältin Dr. Karen Kuder, Chefsyndikus der Deutschen Bank AG, Frankfurt a. M.; Ilse Lohmann, Richterin am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Peter O. Mülbner, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Axel Harms, Torsten Ulrich, Dr. Jens Zinke

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Heike Back (0 69) 27 32-172, E-Mail: H.Back@wmrecht.com;

Sekretariat: Sylvia Mahler (0 69) 27 32-188, E-Mail: s.mahler@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Satz: mediaTEXT Jena GmbH, Richard-Sorge-Straße 6a/b, 07747 Jena, E-Mail: info@mediatext.de

Druck: Offsetdruckerei E. Sauerland GmbH, Am Spitalacker 1, 63571 Gelnhausen, Telefon (0 60 51) 5 38 38-10.

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 97,90 (inkl. MwSt.) + € 7,95 Versandkostenzuschlag (inkl. MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50 % auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2020 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts-gesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV

INHALT



ASSURANCE

KOMPAKT

- WPK: Marktstrukturanalyse 2019 für Wirtschaftsprüfer » 1393
ISA [DE] 540 (Revised): Prüfung geschätzter Werte in der Rechnungslegung
und damit zusammenhängender Abschlussangaben » 1394
IDW EPS 345 n. F.: Auswirkungen des Deutschen Corporate Governance Kodex
auf die Abschlussprüfung » 1394
Rezension: EU-Regulierung der Abschlussprüfung » 1395

ANALYSE

- Remote Audit in der Praxis – Zukunftsfähiges Modell mit aktuellen
Prüfungsgrundsätzen vereinbar
Georg von Behr » 1396



RECHNUNGSLEGUNG

KOMPAKT

- DPR: Prüfungsschwerpunkte 2021 » 1403
DRÄS 11: Änderungen an DRS 18 „Latente Steuern“ » 1403

ANALYSE

- Die „grüne“ Taxonomie-Verordnung – ein Überblick
Peter Flick und Dr. iur. Angelika Meyding-Metzger » 1404
Bilanzierung von IT-Kosten nach IFRS
Melanie Schunk, Stephanie Chadha und Roman Stollenwerk » 1411



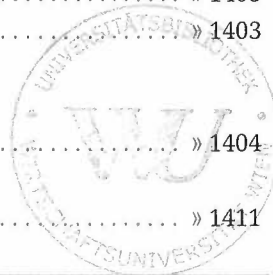
FINANCIAL SERVICES

KOMPAKT

- Coronavirus: Fünf Maßnahmen gegen die Krise » 1418
Coronavirus: Gefahr plötzlicher Marktkorrekturen » 1418
Coronavirus: Basler Ausschuss bekräftigt Basel-III-Implementierungsdatum » 1419
Bundesbank: Finanzsystem erfüllt bislang seine Funktion » 1419
Verbriefungen in der Bankenaufsicht » 1419
€STR erfüllt IOSCO-Prinzipien für Finanzmarkt-Referenzwerte » 1419
Digitaler Euro » 1420
BaFin-Konsultation: sechste Novelle der MaRisk » 1420
BaFin-Konsultation zu den aufsichtlichen Anforderungen an die IT » 1420

ANALYSE

- Asset und Wealth Management im Blickpunkt – Entwicklungen der kollektiven
Vermögensverwaltung im Jahr 2019
Anita Dietrich und Annette Malsch » 1421





MANAGEMENT & BERATUNG

KOMPAKT

- Coronavirus: Krisenmanagement in Familienunternehmen » 1430
Coronavirus: KfW-Sonderprogramm wird verlängert und erweitert » 1430
Rezension: Unternehmensbewertung » 1431

ANALYSE

- Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses – eine Bestandsaufnahme anlässlich
des DCGK 2020
Dr. Cornelius Simons, LL.M. (Cornell) » 1432
Zum Einsatz von IDW S 6 bei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
Prof. Dr. Reiner Quick, Sanjar Sayar und Larissa Brom » 1437



STEUERN & RECHT

KOMPAKT

- Forschungszulagengesetz: FAQ und Stundenzettel » 1445
Gewinne aus der Veräußerung von „Gold Bullion Securities“-Inhaber-
schuldverschreibungen sind ein Jahr nach der Anschaffung nicht steuerbar » 1445
Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Covered-Bonds-Richtlinie » 1446

ANALYSE

- Abzug finaler Betriebsstättenverluste bei der Gewerbesteuer – Ein Fall der
EuGH-Grundsatzentscheidung C-322/11 (K)?
Thomas Kollruss » 1447
Insolvenzrechtliche Haftungsrisiken der Geschäftsleitung
Dr. Maximilian Hacker und Dr. Fabian Schumann » 1453

Newsline		
<i>Franz Rudorfer</i>	_____	827
Neues in Kürze		
<i>Dominik Damm</i>	_____	841
Börseblick – Charaktertreue im Oktober		
<i>Wolfgang Matejka</i>	_____	843
Ökonomische und juristische Fragestellungen der Bankenaufsicht: Wie geht es weiter nach dem Fall der Commerzialbank Mattersburg		
<i>Robert Holzmann</i>	_____	844

ABHANDLUNGEN

Unter welchen Voraussetzungen sind Mindestzinsklauseln in Unternehmerkredit- oder -leasingverträgen zulässig? – Zugleich eine Besprechung von OGH 1 Ob 75/19i und 7 Ob 171/19a		
<i>Christoph Kronthaler</i>	_____	848
Werden sichere Finanzierungen unattraktiv? – Ein Ausblick für Immobilien- und Leasingfinanzierer auf die neuen Baseler Vorschriften.		
<i>Philipp Klein</i>	_____	857

BERICHTE UND ANALYSEN

Die neue EU-Crowdfunding Verordnung		
<i>Rolf Majcen</i>	_____	868
Pensionskassen und Betriebliche Vorsorgekassen in Österreich – Pensionskassen: Mehr als 11 Prozent Plus im Jahr 2019 – Betriebliche Vorsorgekassen mehr als 5,7 Prozent Plus		
<i>Stefan Pichler</i>	_____	877
Learning by Consulting – Ein wissenstransferierendes Lehrveranstaltungskonzept im Rahmen der universitären Marketingausbildung		
<i>Ewald Judt / Claudia Klausegger / Monika Koller</i>	_____	882
Was sind eigentlich ... Indizes?		
<i>Ewald Judt / Claudia Klausegger</i>	_____	887

RECHTSPRECHUNG DES OGH

2711. Feststellungsinteresse bei Geltendmachung eines Konvertierungsschadens. OGH 28. 1. 2020, 4 Ob 1/20f (mit Anm. von <i>M. Kellner</i>)	_____	889
2712. Klauselentscheidung zu Online-Tarifen. OGH 11. 8. 2020, 4 Ob 102/20h	_____	892
2713. Klauselentscheidung zu (unzulässigen) Tatsachenbestätigungen. OGH 28. 4. 2020, 1 Ob 57/20v	_____	894
2714. Solidarschuld Klausel in FX-Vertrag nicht ungewöhnlich iSd § 864a ABGB. OGH 24. 6. 2020, 1 Ob 94/20k	_____	895

2715. Zur Übertragung einer Höchstbetragshypothek. OGH 27. 4. 2020, 5 Ob 40/20y _____	897
2716. Zulässigkeit von B2B-Mindestverzinsungsklauseln. OGH 24. 4. 2020, 7 Ob 171/19a (mit Bespr.-Aufsatz von <i>Ch. Kronthaler</i>) _____	898
2717. Zur Verjährung von Ansprüchen aus Beratungsfehlern. OGH 24. 4. 2020, 7 Ob 56/20s _____	899

PREIS DES VERBANDES ÖSTERREICHISCHER BANKEN UND BANKIERS 2021 _____ **840**

In diesem Heft inserieren: Linde Verlag, S. 843, 856, 886; OeKB, U 2; Volksbank, U 3.

Die Inhalte des Österreichischen BankArchivs sind in folgenden Fachdatenbanken verfügbar:

LexisNexis® Online – www.lexisnexis.at (Beiträge und Rsp als Volltext ab 2002);

Lindeonline – www.lindeonline.at (Beiträge und Rsp als Volltext ab 2009);

RDB Rechtsdatenbank – www.rdb.at (Beiträge und Rsp als Volltext ab 2003);

RIDA Rechts-Index-Datenbank – www.rida.at (Beiträge und Rsp als Volltext ab 2003).

VERLAG ÖSTERREICH elibrary <https://elibrary.verlagosterreich.at> (Beiträge und Rsp im Volltext ab 2013 – im Aufbau)

IMPRESSUM

Das Bank-Archiv ist eine unabhängige Fachzeitschrift für das gesamte Geld-, Bank- und Börsenwesen mit dem Ziel der Veröffentlichung einschlägiger Informationen für Wissenschaft und Praxis. Es wurde 1953 von o. Univ.-Prof. Dr. h.c. Dr. *Hans Krasensky* als Österreichisches Bank-Archiv begründet und wird seit 1988 als Bank-Archiv geführt (Zitierweise ÖBA). Für den Inhalt der einzelnen Beiträge tragen ausschließlich die Autoren die wissenschaftliche Verantwortung. Das Bank-Archiv veröffentlicht ausschließlich Originalmanuskripte. Manuskripte sind an die Redaktion, Frankgasse 10/7, A 1090 Wien, zu senden. Die Autoren verpflichten sich mit der Einsendung der Manuskripte, diese bis zur Entscheidung über die Annahme nicht anderweitig zur Veröffentlichung anzubieten. Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Für die Manuskriptrichtlinien siehe <http://www.bwg.at> > BankVerlag > ÖBA > Autoren-Richtlinien – Als Abhandlungen gekennzeichnete Beiträge unterliegen ausnahmslos dem international üblichen Double-Blind-Review-Verfahren.

Eigentümer und Herausgeber: Österreichische Bankwissenschaftliche Gesellschaft, Frankgasse 10/7, A 1090 Wien, Tel.: +431 / 533 50 50, Fax: +431 / 533 50 50 33, e-mail: office@bwg.at – Schriftleitung: Dr. *Markus Bunk* – Herausgeber: Univ.-Prof. Dr. *Peter Bydliński*; Univ.-Prof. Dr. *Markus Dellinger*; Univ.-Prof. Dr. *Susanne Kalsz*; RA Dr. *Markus Kellner*; Prof. (FH) Mag. *Otto Luctus*; ao. Univ.-Prof. Dr. *Roland Mestel*; RA Priv.-Doz. MMag. Dr. *Martin Oppitz*; Univ.-Prof. Dr. *Stephan Paul*; Univ.-Prof. Dr. *Stefan Pichler*; RA Univ.-Prof. Dr. *Christian Rabl*; Univ.-Prof. Dr. *Alexander Schopper*; Univ.-Prof. Dr. *Martin Spitzer*; Univ.-Prof. Dr. *Peter Steiner*; Univ.-Prof. Dr. *Karl Stöger* – Herausgeberbeirat: Univ.-Prof. Dr. *Matthias Bank*, CFA; Hofrätin des OGH Hon.-Prof. Dr. *Wilma Dehn*; Prof. Dr. *Andreas Dombret*; Präsidentin des OGH i.R. Hon.-Prof. Dr. *Irmgard Griss*; Dir. Univ.-Prof. Dr. *Andreas Grünbichler*; Univ.-Prof. Dr. *Michael Hanke*; Prof. (FH) Dr. *Armin Kammel*, LL.M. (London), MBA (CLU); Hon.-Prof. Dir. Dr. *Bernhard Koch*; o. Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. *Helmut Koziol*; Univ.-Prof. Dr. *Brigitta Lurger*.

Verleger: (Offenlegung gem. § 25 Abs 1 bis 3 Mediengesetz) LINDE VERLAG Ges.m.b.H., Scheydgasse 24, A 1210 Wien, Tel.: +43 1 24 630 Serie. Gesellschaft: Die Verlassenschaft nach Herrn *Axel Jentsch* (mit 99%) und Mag. *Andreas Jentsch* (mit 1%). Geschäftsführer: Mag. *Klaus Kornherr* / BankVerlagWien, Frankgasse 10/7, A 1090 Wien. Unternehmensgegenstand: Verlag wissenschaftlicher Bücher und Zeitschriften, insb. der Zeitschrift BankArchiv, der Bankwissenschaftlichen Schriftenreihe und der Diskussionsreihe Bank & Börse. Der Bank Verlag Wien ist eine Abteilung der Österreichischen Bankwissenschaftlichen Gesellschaft, gemeinnütziger Verein. Geschäftsführer: Dr. *Markus Bunk*, Frankgasse 10/7, A 1090 Wien, Tel.: +43 1 533 50 50 – **Herstellung:** Satz: Dipl.-HTL-Ing. *Franz König*, BE, Niederreiterberggasse 13/2/1, A 1230 Wien, Tel.: 0664/735 88 450; Druck: novographic Druck GmbH, Walter-Jurmann-Gasse 9, A 1230 Wien, Tel.: 01/888 26 73.

Bestellinformation: ISSN 1015-1516. Erscheinungsweise: monatlich. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung oder der Linde Verlag entgegen. Jahresabonnement 2020: € 286 inkl. Mehrwertsteuer zzgl. Versandkosten. Unterbleibt die Abbestellung, so läuft das Abonnement automatisch zu den jeweils gültigen Konditionen auf ein Jahr weiter. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Jahrganges möglich und müssen bis jeweils spätestens 30. November schriftlich erfolgen. Der Bezugspreis ist im Voraus zahlbar. Anzeigenaufträge werden vom Linde Verlag, Fr. *Hladik*, Tel.: +431 24 630-19, E-Mail: gabriele.hladik@lindeverlag.at, entgegengenommen.

Urheberrechte: Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Photokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe insbesondere durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendungen, im Magnettonverfahren oder auf elektronischem, digitalem oder ähnlichem Wege bleiben vorbehalten.

Für den Fall der Annahme und Veröffentlichung des eingereichten Manuskriptes geht das zeitlich und räumlich unbeschränkte, ausschließliche Werknutzungsrecht für alle Sprachen vom Autor/von den Autoren an den Verlag über. Dies gilt insbesondere für das Recht auf Vervielfältigung in allen technischen Verfahren, der Verbreitung, öffentlichen Wiedergabe und Verwertung in jedweder, auch elektronischer Form. Letztere schließt insbesondere das Recht der Speicherung in Datenbanken, der Vervielfältigung auf Speichermedien aller Art, der Ausgabe aus Datenbanken in allen Formen einschließlich der Sendung sowie der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an die Benutzer von Datenbanken ein. Die Einreichung des Manuskriptes gilt als diesbezügliche Erklärung des Einverständnisses zur Einräumung sämtlicher Rechte durch den Autor/die Autoren. Bei Beiträgen von Arbeitsgruppen wird vorausgesetzt, dass die Publikation von allen beteiligten Autoren genehmigt wurde und dass alle mit der Einräumung sämtlicher Rechte an den Verlag einverstanden sind.

Mit dem für Artikel und druckfertige Entscheidungen an den/die Verfasser zu vom Eigentümer und Herausgeber festgesetzten Sätzen geleisteten Honorar ist die Übertragung sämtlicher Rechte abgegolten. Zugleich erlischt damit die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts nicht mit Ablauf des dem Jahr des Erscheinens des Beitrags folgenden Kalenderjahres. Dieser Zeitraum gilt keinesfalls für die Verwertung durch Datenbanken.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Zeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Verlages, des Herausgebers oder der Autoren ausgeschlossen ist. Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in dieser Zeitschrift berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Waren- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Es wird weiterhin auf die AGB für Zeitschriftenautoren des Linde Verlags verwiesen (www.lindeverlag.at/agb): Die Autorin bzw. der Autor räumt dem Linde Verlag für die Dauer des Vertrages alle durch die Verwertungsgesellschaft Literar Mechana wahrgenommenen Rechte und gesetzlichen Vergütungs- und Beteiligungsansprüche nach deren Satzung, Wahrnehmungsvertrag und Verteilungsplan zur gemeinsamen Einbringung ein. Der Autor ist damit einverstanden, dass der Linde Verlag den ihm nach den jeweils geltenden Verteilungsplänen der Verwertungsgesellschaft Literar Mechana zustehenden Verlagsanteil direkt ausgezahlt erhält, wobei sich der Autor verpflichtet, der Literar Mechana gegenüber die Rechteinräumung an den Linde Verlag bei der Werkmeldung zu bestätigen. Der Anteil des Autors bleibt davon unberührt. Für die Auszahlung und Abrechnung der durch die Verwertungsgesellschaften wahrgenommenen Rechte und gesetzlichen Vergütungs- und Beteiligungsansprüche gelten deren Verteilungsbestimmungen.

Das ÖBA richtet sich an Leser beiderlei Geschlechts. Der einfacheren Lesbarkeit halber wird die männliche Form verwendet.

Wirtschaftsrecht

Die Woche im Blick

Entscheidungen

EuGH: Missbräuchliche Klausel in Verbraucherkreditvertrag über Modalitäten zur Festlegung des variablen Zinssatzes (25.11.2020 – C-269/19)

EuGH: Booking.com – Gerichtsstand bei Klage auf Unterlassung des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung (24.11.2020 – C-59/19)

BGH: Einziehung von Geschäftsanteilen trotz negativer Legitimationswirkung des § 16 Abs. 1 S. 1 GmbHG (10.11.2020 – II ZR 211/19)

BGH: Einsicht des Kommanditisten in die Akten des Insolvenzöffnungsverfahrens (15.10.2020 – IX AR [VZ] 2/19)

OLG Karlsruhe: Dieselskandal – kein Anspruch des Erwerbers eines betroffenen Kfz auf Deliktzinsen (10.11.2020 – 17 U 635/19)

Aufsätze

Prof. Dr. Jörg Risse, LL.M., RA, und Dr. Markus Altenkirch, LL.M., RA

Minderheitsvoten in Schiedssprüchen: zulässig oder ein Verstoß gegen den Ordre public?

Minderheitsvoten in Schiedssprüchen sind – vor allem in der internationalen Praxis – üblich. Sind sie auch nach deutschem Recht zulässig oder verstoßen sie gar gegen den Ordre public? Eine aktuelle Entscheidung des OLG Frankfurt a.M. gibt Anlass dies zu untersuchen. Ausdrücklich verboten sind Minderheitsvoten im 10. Buch der ZPO jedenfalls nicht; die Systematik und die Entstehungsgeschichte des deutschen Schiedsrechts sprechen aus Sicht der Autoren für die Zulässigkeit von Minderheitsvoten. Es bleibt die Frage zu klären, ob das Verbot von Minderheitsvoten in der staatlichen Gerichtsbarkeit nach Sinn und Zweck auf das Schiedsverfahren übertragen werden kann. Schließlich wird im Beitrag kritisch geprüft, ob das Verbot von Minderheitsvoten zu den wesentlichen Grundsätzen des deutschen Rechts gehört.

Dr. Raimond Emde, RA

BB-Rechtsprechungsreport zum Vertriebsrecht 2019/2020 – Teil II

Seit 2007 gibt der Verfasser in seinem jährlich erscheinenden BB-Rechtsprechungsreport einen Überblick über die Entwicklung der Rechtsprechung und Literatur zum Vertriebsrecht, jeweils zum abgelaufenen Berichtsjahr. Im Berichtszeitraum standen die Bedeutung der IDD für den Versicherungsvertrieb sowie die vertriebsrechtlichen Folgen der DSGVO neben anderen Themen im Vordergrund. Schwerpunkte dieses zweiten Teils des Beitrags bilden u.a. der Ausgleichsanspruch, Fragen zur Vertragsbeendigung und deren Folgen sowie kartellrechtliche Probleme. Fragen des anwendbaren Rechts, unterschiedliche Vermittlertypen, Fragen rund um den Versicherungsvertrieb, die Vertragsdurchführung, die Vergütung des Versicherungsvermittlers sowie Informationsrechte waren Gegenstand des in Heft 49 erschienenen ersten Teils.

Entscheidung

LG München I: „Tesla-Autopilot“ – irreführende Werbeaussage über Fahrassistenzsystem (14.7.2020 – 33 O 14041/19 – dazu BB-Kommentar von

Dr. Patrick Ayad, RA, und Susanne Schuster, RAin)

Neuerscheinung Buch

Stancke/Weidenbach/Lahme

Kartellrechtlichen Schadensersatzklagen

2. Auflage 2021, Handbuch, ca. 850 S., geb., € 219,-

ISBN: 978-3-8005-1713-8/ Infos unter: shop.ruw.de/17138

Steuerrecht

Die Woche im Blick

Entscheidungen

BFH: Erste Tätigkeitsstätte bei Auslands(praxis)semestern (14.5.2020 – VI R 3/18)

BFH: Wirtschaftliche Einheiten beim Erbbaugrundstück (26.8.2020 – II R 43/18)

BFH: Grunderwerbsteuerbefreiung bei Übergang von einer Gesamthand – Maßstäbe der Missbrauchsprüfung (25.8.2020 – II R 23/18)

BFH: Änderung im Gesellschafterbestand einer grundbesitzenden Personengesellschaft (17.6.2020 – II R 18/17)

BFH: Zur Duldungsinanspruchnahme des Kontoinhabers im Fall einer „Kontoleihe“ (30.6.2020 – VII R 63/18)

Verwaltung

BMF: Unternehmen sparen weiter Energie und erhalten damit eine Teilentlastung von Strom- und Energiesteuer

FinMin Brandenburg: Neues Grundsteuermodell ab 2025 in Brandenburg – Land entscheidet sich für das Bundesgesetz

Sonstiges

EU-Kommission: Faire Besteuerung: Mitgliedstaaten erzielen Einigung über neue Steuertransparenzvorschriften für digitale Plattformen

Aufsätze

Reinhart Rüsken, RA, RiBFH a.D.

Energie- und stromsteuerlicher Rechtsprechungsreport 2020

Dieser Beitrag schließt an den Bericht über die Rechtsprechung zum Energie- und Stromsteuerrecht im Betriebs-Berater 2019, 2903 an. Er umfasst den Zeitraum vom Herbst 2019 bis heute. Wenn es auch keine an Gerichtsentscheidungen überreiche Zeit war, so ist doch über eine Reihe von Erkenntnissen des EuGH und des BFH, aber auch der Finanzgerichte zu berichten, die für die Entwicklung des Rechts von Bedeutung sind. Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass manche zum EnergieStG ergangene Entscheidungen mutatis mutandis auch für die Stromsteuer von Bedeutung sind und umgekehrt, ohne dass dies hier im Einzelnen kenntlich gemacht werden soll.

Share Deal/Grunderwerbsteuer

Dr. Per-Eric Eulau, RA

Die Berechnung der Grunderwerbsteuer – Due Diligence- und Compliance-Herausforderung bei Share Deal-Transaktionen

Ein Überblick über die oft überraschend intensiven Compliance-Herausforderungen der Grunderwerbsteuerfestsetzung und die häufig im Due Diligence-Prozess unbeachteten Folgen bewertungsrechtlicher Besonderheiten der Grundbesitzbewertung und ihre Auswirkungen auf die Grunderwerbsteuer.

Entscheidungen

BFH: Steuerbefreiung nach § 6a GrEStG (22.8.2019 – II R 17/19 [II R 58/14] – dazu BB-Kommentar von **Dr. Stefan Behrens, RA/FAStR/StB**)

BFH: Grenzüberschreitende PKH – Beiordnung einer Steuerberatung-GmbH (12.3.2020 – X S 1/20 (PKH))

2817

2838

2818

2827

2840

2848

2835

2851

2856

Bilanzrecht und Betriebswirtschaft

Die Woche im Blick

2857

Rechnungslegung

IASB: Änderungsentwurf zu IFRS 16 „Leasingverhältnisse“

IASB: DP zu Unternehmenszusammenschlüssen unter gemeinsamer Kontrolle

SASB/IIRC: Absichtserklärung zu Zusammenschluss

DRSC: Bericht über die 92. Sitzung des IFRS-FA am 24.11.2020

Wirtschaftsprüfung

IDW: IDW PS 721 n.F. für Rundfunk-Prüfer verabschiedet

IDW: Arbeitsprogramm 2020/21 des Arbeitskreises „Prüfung nach KWKG und EEG“

IDW: Stellungnahme zum IASB Discussion Paper „Business Combinations – Disclosures, Goodwill and Impairment“

Finanzierung

BMWi: Stärkung der Rekapitalisierung von KMU während der Corona-Krise

Betriebswirtschaft

KfW: Mittelstand zwischen Investitionsnotwendigkeit und Wunsch nach finanzieller Resilienz

Aufsatz

2859

Michael Deubert, WP/StB, und Dr. Stefan Lewe, WP/StB

Einzelfragen der Beteiligungsbewertung nach HGB – Fortsetzung von BB 2019, 2155 ff.

Bei der Bewertung von Beteiligungen im Jahresabschluss ergeben sich regelmäßig Zweifelsfragen, die sich mithilfe der Vorschriften des HGB, der einschlägigen Kommentierung sowie der Verlautbarungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) nicht ohne weitere Überlegungen beantworten lassen. Wie zuvor auch in BB 2019, 2155 ff., setzen sich die Autoren mit aktuellen Praxisfällen der Beteiligungsbewertung im Jahresabschluss auseinander. Der Beitrag befasst sich mit der Berücksichtigung von Leistungen des Bilanzierenden zum Nachteils- oder Verlustausgleich bei dem Beteiligungsunternehmen, Konsequenzen einer beabsichtigten Beteiligungsveräußerung zu einem negativen Kaufpreis und defizitären Beteiligungen.

Entscheidung

BFH: Zur Ermittlung des Gewinns aus der Veräußerung eines zum 2864

Betriebsvermögen gehörenden, jedoch teilweise privat genutzten Kfz

(16.6.2020 – VIII R 9/18 – dazu BB-Kommentar von

Stephan Abele, RA/StB)

Arbeitsrecht

Die Woche im Blick

2867

Entscheidungen

BAG: Zum Übergang von Nebenrechten in der bAV (22.9.2020 – 3 AZR 304/18)

Aufsätze

Prof. Franz Josef Düwell, Vors. RiBAG a.D.

2868

Arbeit im Home-Office: Gesetzentwurf zunächst gestoppt, nun verschlankt, Problem gelöst?

Eine Nebenwirkung des COVID-19-Virus ist die Beschleunigung der Transformation der Arbeitswelt in Richtung Digitalisierung. Digitalisierung bringt Innovation, Produktivität, Flexibilität. Sie ermöglicht mit Hilfe der Informationstechnologie für viele Arbeitsvorgänge die Entkopplung von Arbeitsort und Betrieb. Damit sind Chancen und Risiken verbunden. Es gilt, die neue Arbeitswelt so auszugestalten, dass Flexibilität, Sicherheit und Teilhabe in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Streitig ist, ob und inwieweit es dazu einer gesetzlichen Regulierung bedarf.

COVID-19

Dr. Yannik Beden, M.A., und Dr. Sebastian Rombey

2870

Leistungsverweigerung des Arbeitnehmers wegen Zugehörigkeit zur COVID-19-„Risikogruppe“

Ideen zum Ausgleich von Arbeits- und Fürsorgepflicht

Ein Arbeitnehmer beruft sich auf seine Zugehörigkeit zu einer nur schwer eingrenzenden „Risikogruppe“ und bleibt dem Betrieb fern. Ein Verhalten, das in der COVID-19-Pandemie zuweilen feststellbar ist, und auch durchaus verständlich sein mag, aber gleichwohl mannigfaltige Probleme aufwirft: von der Zulässigkeit über die Auswirkungen auf Lohnfortzahlung oder gar Bestand des Arbeitsverhältnisses bis hin zu etwaig damit korrespondierenden Pflichten des Arbeitgebers, einen (angeblich, vermeintlich oder tatsächlich) einer „Risikogruppe“ angehörenden Arbeitnehmer zu schützen. Im Beitrag werden hierauf neue und praktisch verwertbare Antworten gegeben und – ganz grundsätzlich gesprochen – der Versuch unternommen, den Zwiespalt zwischen Arbeits- und Fürsorgepflicht, zwischen besonderem Infektions- und allgemeinem Lebensrisiko, zwischen „Vertragstreue und Unzumutbarkeit der Arbeitsleistung“ (BAG 22.10.2015 – 2 AZR 569/14, BB 2016, 691 Ls) im Hinblick auf die Spezifika der COVID-19-Pandemie zu überwinden.

Entscheidung

BAG: Vorlage an den EuGH zum Kündigungsschutz des Daten- 2877

schutzbeauftragten

(30.7.2020 – 2 AZR 225/20 (A) – dazu BB-Kommentar von

Boris Blunck, RA)

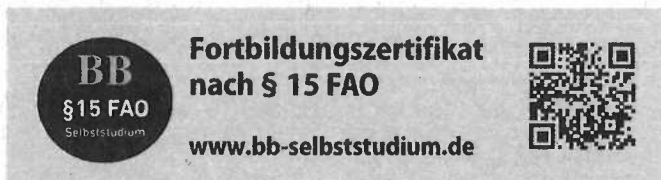


Betriebs Berater

BB-FACHKONFERENZ

Restrukturierung: SanInsFoG und StaRUG in der praktischen Umsetzung

» 25. März 2021 | Hilton Frankfurt City Centre
<https://veranstaltungen.ruw.de/rest>



BB §15 FAO Selbststudium

Fortbildungszertifikat nach § 15 FAO

www.bb-selbststudium.de



Die Erste Seite

Prof. Dr. Florian Drinhausen, RA

Verbandssanktionengesetz – Quo vadis?

Impressum/Vorschau

K&R Online-Archiv:
Für Abonnenten kostenlos
www.kommunikationundrecht.de

Chefredakteur:
RA Torsten Kutschke

Stellv. Chefredakteurin:
RAin Dr. Anja Keller

Redaktionsassistentz:
Dagmar Dinkel

Ständige Mitarbeiter:
RA Prof. Dr. Felix Buchmann, Stuttgart; Prof. Dr. Christoph Degenhart, Leipzig; Prof. Dr. Dieter Dörr, Mainz; RA Thorsten Feldmann, Berlin; Prof. Dr. Hubertus Gersdorf, Leipzig; Prof. Dr. Georgios Gounalakis, Marburg; RA Prof. Niko Härting, Berlin; RA Dominik Höch, Berlin; RA Dr. David Jahn, Frankfurt a. M.; RA Dr. Jonas Kahl, Leipzig; RA Dr. Alexander R. Klett, LL.M. (Iowa), München; RA Clemens Kochinke, MCL, Washington, DC; Prof. Dr. Christian Koenig, LL.M., Bonn; RA Prof. Dr. Johannes Kreile, München; Prof. Dr. Karl-Heinz Ladeur, Hamburg; Prof. Dr. Stefan Leible, Bayreuth; RA Dr. Sebastian Meyer, Bielefeld; RA Dr. Flemming Moos, Hamburg; RAin Dr. Grace Nacimiento, LL.M., Düsseldorf; RA Dr. Nils Rauer, Frankfurt a. M.; Prof. Dr. Dr. h. c. Franz Jürgen Säcker, Berlin; RA StB Prof. Dr. Jens M. Schmittmann, Essen; RA Michael Schmittmann, Düsseldorf; RA Adrian Schneider, Köln; Prof. Dr. Olaf Sosnitzer, Würzburg; Prof. Dr. Gerald Spindler, Göttingen; RA Tobias H. Strömer, Düsseldorf; StB Prof. Dr. Günter Strunk, Hamburg; Prof. Dr. Jürgen Taeger, Oldenburg; RA Prof. Dr. Clemens Thiele, Salzburg; RA Dr. Thomas Tschentscher, LL.M., Frankfurt a. M.; RA Dr. Christian Volkmann, Berlin; RAin Dr. Ursula Widmer, Bern; Prof. Dr. Andreas Wiebe, Wien

Kooperationspartner:
Forschungsstelle Medienrecht und Medienwirtschaft, Forschungsstelle für Europäisches und Deutsches Telekommunikationsrecht (beide Universität Marburg), Forschungsprojektgruppe für Europäisches Telekommunikationsrecht am Zentrum für Europäische Integrationsforschung (Universität Bonn) sowie Mainzer Medieninstitut e. V. (Mainz).

Online-Kooperationspartner:
Telemedicus e.V., Rechtsfragen der Informationsgesellschaft:
www.telemedicus.info

Editorial

Die unendliche Geschichte der E-Privacy-VO
RA Jan Spittka, Köln

Aufsätze

- 781 **Die Veräußerung von Produktschlüsseln (Product Keys) für Computerspiele – immer ein Problem des Urheberrechts?**
Prof. Dr. iur. Volker Michael Jänich, Jena
Der klassische Vertrieb von Computerspielen durch den Verkauf von Datenträgern ist Geschichte. Die Spieler erwerben heute im stationären und im Online-Handel Produktschlüssel („Product Keys“), die sie auf den gängigen Spieleplattformen im Internet einlösen, um anschließend spielen zu können. Der Handel mit Product Keys ist gelegentlich streitbefangen, wohl auch aufgrund des Auftretens einiger besonders preisaktiver Anbieter. Der Beitrag erörtert den urheberrechtlichen und vertragsrechtlichen Rahmen des Handels mit Product Keys.
- 788 **Geistiges Eigentum, Leistungsschutzrechte und Geheimnisschutz beim Building Information Modeling (BIM)**
RA Fabian Reinholz, Berlin und Dr. Martin Kraushaar, Wiesbaden
Der Beitrag befasst sich mit einer für das Architektenwerk neuen Leistungsdimension – der Datenbank in Gestalt des Gebäudedatenmodells. Es entstehen im Vorfeld konkreter Planungsaufträge skalierbare Elemente, die in Bauteildatenbanken projektunabhängig zur Verwendung vorgehalten und durch wiederkehrenden Einsatz in verschiedensten Projekten stets validiert werden. Die Anwendung von Building Information Modeling führt demnach zur Erzeugung von Datenbanken. Der Gesetzgeber ist, das deutet sich als Bedürfnis der Praxis vermehrt an, zu einer Differenzierung des Datenbankschutzes nach § 87 a UrhG aufgerufen.
- 801 **Rechtsgeschäfte unter Beteiligung automatisierter und autonomer Systeme**
Dr. Lea Katharina Kumkar, Freiburg
Auch im täglichen Leben ist die Automatisierung von Prozessen und der Einsatz von autonom handelnden Systemen mittlerweile allgegenwärtig: Künstliche Intelligenz wird zunehmend Bestandteil unserer Lebensrealität. Der Beitrag untersucht vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen, welche Auswirkungen sich aus dem Einsatz automatisierter und autonomer Systeme für den rechtsgeschäftlichen Bereich ergeben.
- 807 **Anwendbarkeit des kaufrechtlichen Sachmangelgewährleistungsrechts auf künstliche Intelligenz**
Alexander Bleckat, Hannover
Der Begriff Industrie 4.0 ist bereits in aller Munde und geht insbesondere mit dem Einsatz von künstlicher Intelligenz (kurz: KI) in unterschiedlichsten Bereichen einher. Fraglich in diesem Zusammenhang ist, ob das kaufrechtliche Gewährleistungsrecht auf KI anwendbar ist und ab wann bei einer künstlichen Intelligenz von einem Sachmangel im rechtlichen Sinne gesprochen werden kann.
- 813 **Löschung von Informationen aus dem Datenbestand von Auskunftsteilen**
Mario Gutowski, M.A., Oldenburg
Ohne Auskunftsteile würde sich in zahlreichen Situationen die Suche von Informationen über die Kreditwürdigkeit des Gegenübers als kaum zu bewältigen erweisen. Andererseits können von der Verarbeitung Betroffene, insbesondere ehemals zahlungsunfähige Personen, durch die Auskünfte erheblich belastet werden. Der Beitrag setzt sich kritisch mit der Entscheidung des LG Hamburg auseinander, das sich mit der Abwägungsfrage zwischen Informationsinteresse und Betroffenenrechten befassen musste.
- 816 **Länderreport Österreich**
RA Hon.-Prof. Dr. Clemens Thiele, LL.M. Tax (GGU), Salzburg
Der Verfasser präsentiert aktuelle Rechtsentwicklungen aus Österreich, darunter u. a. Fälle aus dem E-Commerce zur unverlangten Warenlieferung, aus dem Medienrecht zu kritischer Berichterstattung, aus dem Urheberrecht zu Werknutzungsrechten und Identitätsdiebstahl auf Twitter sowie zum Datenschutz bei juristischen Personen und bei Lichtbildausweiskopien.



Rechtsprechung

- 819 Widerrufsrecht bei Warenbestellung mit Kundenspezifikation – Möbel Kraft GmbH & Co. KG ./ ML
EuGH, 21. 10. 2020 – C-529/19
- 820 Keine öffentliche Wiedergabe eines Werks als gerichtliches Beweismittel – BY ./ CX
EuGH, 28. 10. 2020 – C-637/19

- 822 GEMA-Schadensersatzanspruch bei Rundfunkübertragung in Ferienwohnungen
BGH, 18. 6. 2020 – I ZR 171/19
- 826 Irreführende Werbung mit LTE-Geschwindigkeit
BGH, 25. 6. 2020 – I ZR 96/19
- 830 Unterlassungsanspruch gegen Bildberichterstattung
BGH, 7. 7. 2020 – VI ZR 246/19
- 834 Vollstreckung gegen soziales Netzwerk wegen Zugang zum Konto verstorbener Teilnehmerin
BGH, 27. 8. 2020 – III ZB 30/20



- 838 Kein Wettbewerbsverhältnis zwischen Betreiber von Online-Marktplatz und Waren-Hersteller
Hanseatisches OLG Hamburg, 1. 10. 2020 – 15 U 136/19
- 841 Social-Media-Nutzungsbedingungen dürfen Accountsperrung bei Hassnachrichten enthalten
OLG Hamm, 15. 9. 2020 – 29 U 6/20
- 846 „DrückGlück“: Unlautere Glücksspielwerbung
OLG Köln, 30. 10. 2020 – 6 U 47/20
- 850 Zur Zulässigkeit einer Selbstzahlerpauschale bei SEPA-Überweisung für Internetzugangsvertrag
OLG München, 1. 10. 2020 – 29 U 6221/19

- 850 Kein Löschungsanspruch gegen Auskunft-Eintrag
LG Hamburg, 23. 7. 2020 – 334 O 161/19

- 853 Zulassung für bundesweites Fernsehprogramm durch andere Landesmedienanstalt
BVerwG, 15. 7. 2020 – 6 C 6.19
- 857 **Kommentar von Prof. Roland Bornemann, München/Mainz**

- 859 Keine Verletzung des Willkürverbots durch Entscheidung zu Domainpfändung
VerfGH Sachsen, 10. 9. 2020 – Vf. 113-IV-19

K&R Aktuell

VII Neue Bücher / Impressum · VIII Autoren

Großes Jubiläum: 10. Presserechtsforum am 18. Januar 2021

hiermit laden Sie die Kanzlei DAMM & MANN und die Zeitschrift „Kommunikation & Recht“ herzlich zum digitalen 10. Presserechtsforum ein.

Bitte beachten Sie den Frühbucherrabatt bei Anmeldung bis zum 30. November 2020 und die Sonderkonditionen für Abonnenten von „Kommunikation & Recht“.

Programm und weitere Informationen unter www.presserechtsforum.de.



MEDIENRECHT **Persönlichkeitsschutz neu: Der Entwurf zum Hass-im-Netz-Bekämpfungsgesetz (HiNBG)**

Heinz Wittmann/Peter Zöchbauer

Höchstpersönlicher Lebensbereich – Ehestreitigkeiten einer ehemaligen Politikerin

Teilnahme des Medieninhabers an der Hauptverhandlung

PERSÖNLICHKEITSSCHUTZ **Miese Volksverräterin IV: Pflicht des Hostproviders (Facebook) zum Entfernen von Hass-Postings**

Willkommen im Club: Bildnisschutz – Plagiatsvorwurf

URHEBERRECHT **OTT-Dienste: Live-Stream über Internet – Online-Video-Recorder**

Stufenklage – angemessenes Entgelt

HighDrive: Privatkopien in der Cloud – Speichermedienvergütung

WETTBEWERBSRECHT **Energieanbieter-Wechselservice: Online-Vertragsabschluss zum Wechsel des Stromanbieters – Ausschluss der Stellvertretung**

Lockspitzel: Bestellung von Mietwagen über Online-App – Testfahrten zur Überprüfung der Einhaltung der EV

GLÜCKSSPIELRECHT **Zur Unionsrechtswidrigkeit der Glücksspiel- und Wettregulierung in Österreich**

Tristan Barczak/Bernd J. Hartmann

TELEKOMMUNIKATIONSRECHT Umstände, unter denen „Zero rating“ unzulässig ist

medienrecht

Zeitschrift für Medien- und Kommunikationsrecht
38. Jahrgang (2020) November Heft 6

MEDIENRECHT	295	Heinz Wittmann/Peter Zöchbauer Persönlichkeitsschutz neu: Der Entwurf zum Hass-im-Netz-Bekämpfungsgesetz (HiNBG)	295
		Höchstpersönlicher Lebensbereich – Ehestreitigkeiten einer ehemaligen Politikerin OLG Wien 15.10.2020, 18 Bs 238/20m (Anm Peter Zöchbauer)	297
		Teilnahme des Medieninhabers an der Hauptverhandlung OGH 15.09.2020, 15 Os 89/20g	299
PERSÖNLICHKEITSSCHUTZ	300	Pflicht des Hostproviders (Facebook) zum Entfernen von Hass-Postings OGH 15.09.2020, 6 Ob 195/19y – miese Volksverräterin IV (Anm d Redaktion)	300
		Bildnisschutz – Plagiatsvorwurf OGH 27.11.2019, 6 Ob 172/19s – Willkommen im Club	304
URHEBERRECHT	307	Live-Stream über Internet – Online-Video-Recorder OGH 22.09.2020, 4 Ob 149/20w – OTT-Dienste (Anm (I): Stefan Korn; Anm (II): Michel M Walter)	307
		Stufenklage – angemessenes Entgelt OGH 02.07.2020, 4 Ob 72/20x (Anm Michel M Walter)	318
		Privatkopien in der Cloud – Speichermedienvergütung OLG Wien 07.09.2020, 33 R 50/20w – HighDrive	321
WETTBEWERBSRECHT	324	Online-Vertragsabschluss zum Wechsel des Stromanbieters – Ausschluss der Stellvertretung OGH 11.08.2020, 4 Ob 102/20h – Energieanbieter-Wechselservice	324
		Bestellung von Mietwagen über Online-App – Testfahrten zur Überprüfung der Einhaltung der EV OGH 23.09.2020, 3 Ob 78/20x – Lockspitzel	327
GLÜCKSSPIELRECHT	330	Tristan Barczak/Bernd J. Hartmann Zur Unionsrechtswidrigkeit der Glücksspiel- und Wettregulierung in Österreich	330
TELEKOMMUNIKATIONSRECHT	336	Umstände, unter denen „Zero rating“ unzulässig ist EuGH (Große Kammer) v 15.9.2020, verb Rs C-807/18, C-39/19 (Telenor Magyarország Zrt. gegen Nemzeti Média- és Hírközlési Hatóság Elnöke) (Anm Wolfgang Feiel)	336

20/2020

S. 385–404, ART.-NR. 686–719

Dezember 2020

WU
D3-Z77
WIRTSCHAFTS
UNIVERSITÄT
WIEN VIENNA
UNIVERSITY OF
ECONOMICS
AND BUSINESS

Zak

Z I V I L R E C H T A K T U E L L

Herausgeber: Georg E. Kodek, Matthias Neumayr

THEMA

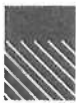
- » **Christian Prader:** Zur „Rechtskraft“ der Baubewilligung im BTVG
- » **René Renner:** Die schlüssige Genehmigung schwebend unwirksamer Gemeindegeschäfte

GESETZGEBUNG

- » Aktuelle Gesetzesvorhaben

RECHTSPRECHUNG

- » Auflösung des zahnärztlichen Behandlungsvertrags nach schweren Komplikationen
- » Reduziertes Beweismaß beim Nachweis der Kausalität eines Behandlungsfehlers
- » Keine Ordination für Unterlassungsexekution gegen deutschen Verpflichteten

**Zak 20/2020**

16. Jahrgang, 16. Dezember 2020

INHALTSVERZEICHNIS

**IN ALLER KÜRZE**

387

THEMA

Christian Prader: Zur „Rechtskraft“ der Baubewilligung im BTVG	388
René Renner: Die schlüssige Genehmigung schwebend unwirksamer Gemeindegeschäfte	391

GESETZGEBUNG

Aktuelle Gesetzesvorhaben (Stand: 11. 12. 2020)	394
Existenzminimum 2021	395
Unterhaltsrechtliche Werte 2021	395
Hass-im-Netz-Bekämpfungsgesetz	396

RECHTSPRECHUNG**» FAMILIENRECHT**

Keine vorsorgliche Gewährung von Ersatzkontakterminen	397
Zumutbarkeit einer Erwerbstätigkeit trotz Betreuung eines anderen Kindes	397
Kostenlose Wohnung als staatliche Leistung erhöht Unterhaltsbemessungsgrundlage	397
Wohnungserhaltungsanspruch an Ehwohnung im Eigentum einer Privatstiftung	398

» SACHENRECHT

Räumungsklage gegen übermäßige Sachnutzung eines Miteigentümers?	398
--	-----

» SCHULDRECHT

Zustandekommen einer Stundungsvereinbarung durch Schweigen	399
Fertigstellung im baurechtlichen Sinn trotz Baumängeln	399
Dreijährige Gewährleistungsfrist bei Lieferung und Montage einer Hochregalanlage	399
Glasbruch aufgrund eines Montagefehlers als Mangelschaden	399
Auflösung des zahnärztlichen Behandlungsvertrags nach schweren Komplikationen	400

» MIET- UND WOHNRECHT

Anpassung eines Mietvertrags an umsatzsteuerrechtliche Änderungen	400
Abschlag vom Richtwertmietzins mangels Lift und Kellerabteil	401
Präklusivfrist für Mietzinsüberprüfung – Ausscheiden von Mitmietern aus befristetem Mietverhältnis	401

» SCHADENERSATZ

Reduziertes Beweismaß beim Nachweis der Kausalität eines Behandlungsfehlers	402
---	-----

INHALTSVERZEICHNIS/IMPRESSUM

» VERFAHRENSRECHT

Wiedereinsetzung – keine direkte Zurechnung des Verschuldens von Kanzleiangeestellten	402
Aufhebungsklage gegen Unzuständigkeitsentscheidung des Schiedsgerichts	403

» EXEKUTIONSRECHT

Keine Ordination für Unterlassungsexekution gegen deutschen Verpflichteten	403
--	-----

LITERATURÜBERSICHT

404

Herausgeber:

Hofrat des OGH Univ.-Prof. Dr. Georg E.
Kodek, LL.M.
Vizepräsident des OGH Univ.-Prof.
Dr. Matthias Neumayr

Redaktion:

Mag. Wolfgang Kolmasch
E-Mail: wolfgang.kolmasch@lexisnexis.at

Impressum:

Offenlegung gemäß § 25 MedienG:

Medieninhaber und Herausgeber ISD § 1 Abs 1 Z 8 und Z 9 MedienG: LexisNexis Verlag ARD Orac GmbH & Co KG | Sitz: Marxergasse 25, 1030 Wien | Unternehmensgegenstand: LexisNexis ARD Orac ist ein führender Fachverlag in Österreich im Bereich Steuern, Recht und Wirtschaft, der die Tradition der Verlagshäuser Orac und ARD unter internationalem Dach fortführt. LexisNexis ARD Orac ist ein Tochterunternehmen der international tätigen Verlagsgruppe RELX Group, deren Legal Division weltweit unter dem Namen LexisNexis firmiert. | Blattlinie: Rechtsinformation und Wirtschaftsinformation; aktuelle rechtliche Neuerungen | Geschäftsführung: Susanne Mortimore | Unbeschränkt haftender Gesellschafter: Orac Gesellschaft m.b.H., Marxergasse 25, 1030 Wien | Kommanditist: Reed Messe Salzburg Gesellschaft m.b.H., Am Messezentrum 6, 5021 Salzburg | Beteiligungsverhältnisse: Alleiniger Gesellschafter der Orac Gesellschaft m.b.H.: Reed Elsevier Austria GmbH, Am Messezentrum 6, 5021 Salzburg (99,9 %) | Alleiniger Gesellschafter der Reed Elsevier Austria GmbH: Reed Elsevier Overseas B.V., Radarweg 29, 1043 NX Amsterdam (0,1 %) | Reed Elsevier Overseas B.V., Radarweg 29, 1043 NX Amsterdam (99,9 %) | Alleiniger Gesellschafter der Reed Elsevier Overseas B.V.: Reed Elsevier Holdings B.V., Radarweg 29, 1043 NX Amsterdam | Gesellschafter der Reed Elsevier Holdings B.V.: RELX Group plc, 1-3 Strand (<http://www.relxgroup.com/aboutus/Pages/Home.aspx>), London WC2N 5JR (50 %), Reed Elsevier Holdings Ltd., 1-3 Strand, London WC2N 5JR (50 %) | Gesellschafter der RELX Group plc: RELX PLC (52,9 %), RELX NV (47,1 %) | Gesellschafter der RELX PLC: mehr als 75 % im Streubesitz | Gesellschafter der RELX NV: mehr als 75 % im Streubesitz | Gesellschafter der Reed Elsevier Holdings Ltd.: RELX Group plc (100 %) | Redaktion: Marxergasse 25, 1030 Wien.

Lektorat und Autorenbetreuung:

Mag. Viktoria Safer-Eckert, BA
1030 Wien, Marxergasse 25
Tel. +43-1-534 52-1121, Fax DW 146
E-Mail: viktorija.safer-eckert@lexisnexis.at

Abonentenservice:

Tel. +43-1-534 52-0 | Fax DW 141
E-Mail: kundenservice@lexisnexis.at

Anzeigen & Mediadaten:

Alexander Mayr
1030 Wien, Marxergasse 25
Tel. +43-1-534 52-1116, Fax DW 144
E-Mail: anzeigen@lexisnexis.at
<http://lesen.lexisnexis.at/zs/zak/mediadaten.html>

Derzeit gilt Anzeigenpreisliste Stand Jänner 2019 | Verlags- und Herstellungsort: Wien | Die Zeitschrift erscheint 20-mal im Jahr | Einzelheftpreis 2021: 18 €; Jahresabonnement 2021: 379 € inkl. MWST bei Vorauszahlung; Preisänderungen vorbehalten | Bankverbindung: Bank Austria, IBAN: AT84 1200 0504 2346 8600, BIC: BKAUATWW | Abbestellungen sind nur zum Jahresschluss möglich, wenn sie bis spätestens 30.11. schriftlich einlangen | Druck: Prime Rate GmbH, Megyeri út 53, H-1044 Budapest. ISSN 1996-2428.

Verlagsrechte: Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte bleiben vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm, Aufnahme in eine Datenbank oder auf Datenträger oder auf andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. Das gilt auch für die veröffentlichten Entscheidungen und deren Leitsätze, wenn und soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung redigiert, erarbeitet oder bearbeitet wurden und daher Urheberrechtsschutz genießen. Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopie hergestellt werden. Bitte beachten Sie: Für Veröffentlichungen in unseren Zeitschriften gelten unsere AGB für Zeitschriftenautorinnen und -autoren ([abrufbar unter https://www.lexisnexis.at/agb/agb-zeitschriften-autoren/](https://www.lexisnexis.at/agb/agb-zeitschriften-autoren/)) sowie unsere Datenschutzerklärung ([abrufbar unter https://www.lexisnexis.at/datenschutzbestimmungen/](https://www.lexisnexis.at/datenschutzbestimmungen/)).

Trotz sorgfältigster Bearbeitung erfolgen alle Angaben ohne Gewähr. Eine Haftung des Verlages, der Herausgeber und der Autoren ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für Inhalte, die exklusiv digital veröffentlicht werden.

wohnrechtliche blätter:

WU
WIRTSCHAFTS
UNIVERSITÄT
WIEN VIENNA
UNIVERSITY OF
ECONOMICS
AND BUSINESS

D3-Z175

wohnrechtliche blätter:wobl

Heft 12 Dezember 2020 (33. Jahrgang)

S. 401-442

Aufsätze

ADir. Reg.-Rat *Alfred M. Wolf*, Sankt Johann im Pongau /
RA *Manuel C. Traxler* LL.M. LL.B. BSc., Altmünster /
RAA MMag. *Stefan C. Bart*, Altmünster

**Die Anmerkung der vorbehaltenen Verpfändung
(§ 40 Abs 1 WEG 2002) im Rahmen des grund-
bücherlichen Sicherungsmodells (§ 9 BTVG):
Risiken und Problemstellungen**

401

Veranstaltungsbericht

Univ.-Ass. Mag. *Marco Scharmer*, B.A.

**IWD – Das deutsche Wohnungseigentums-
modernisierungsgesetz (WEMoG):
Eine Reform, die den Namen auch verdient!**

408

Rechtsprechung

Nr. 130-155

• MRG

130. Kündigung nach § 30 Abs 1 MRG: gerichtliche
Verpflichtung zur Unterlassung des widmungswidrigen
Gebrauchs (OGH 25. 4. 2019, 4 Ob 65/19s)

412

131. Kündigung wegen unleidlichen Verhaltens:
gefährliche Drohung gegen Mitbewohner; keine
Eventualmaxime im Auflösungsverfahren
(OGH 25. 10. 2019, 8 Ob 109/19s)

413

132. Vereinbarter Kündigungsgrund: Verstoß gegen
Tierhaltungsverbot nur bei besonderem Interesse des
Vermieters (OGH 27. 2. 2020, 2 Ob 134/19y)

413

133. Kündigung wegen erheblich nachteiligen
Gebrauchs: spiegelverkehrte Umsetzung des
Einreichplans (OGH 25. 6. 2019, 1 Ob 103/19g)

414

134. Kündigung wegen unleidlichen Verhaltens:
Hundebellens und Schreien
(OGH 29. 8. 2019, 8 Ob 47/19y)

414

135. Kündigung wegen unleidlichen Verhaltens:
exzessives Lüften am Gang
(OGH 24. 6. 2020, 1 Ob 113/20d)

415

136. Kündigung wegen selbst verschuldeten
Eigenbedarfs (OGH 26. 2. 2019, 4 Ob 224/18x)

416

137. Kündigung wegen Eigenbedarfs bei
Gesamtnichtigkeit der WE-Begründung
(OGH 20. 2. 2020, 5 Ob 188/19m)

416

138. Zur notwendigen
Kündigungsgründe des
(OGH 11. 9. 2019, 3 Ob

139. Kündigung wegen unleidlichen Verhaltens:
Provokation durch Vermieter
(OGH 25. 9. 2019, 1 Ob 89/19y)

421

140. Tod des Hauptmieters: dringendes
Wohnbedürfnis des Eintrittsberechtigten
(OGH 29. 8. 2019, 6 Ob 140/19k)

424

141. Eintrittsrecht bei Tod des Hauptmieters:
kein gemeinsamer Haushalt bei Nutzung nur zu
Besuchszwecken (OGH 15. 10. 2019, 1 Ob 120/19g)

424

142. Kein grobes Verschulden der Mieter-GmbH
am Mietzinsrückstand bei wirtschaftlichen Schwierig-
keiten infolge eines Scheidungsverfahrens des
Geschäftsführers (OGH 29. 8. 2019, 6 Ob 60/19w)

426

• WEG

143. Übergang von Rechtsverhältnissen beim
Unternehmenserwerb: Widerspruchsrecht der
Eigentümergeinschaft als Vertragspartnerin
des Verwaltungsvertrags
(OGH 31. 7. 2019, 5 Ob 69/19m)

426

144. Beschluss der Eigentümergeinschaft
auf Kündigung des Verwaltungsvertrags: sofort
vollziehbar (OGH 22. 10. 2019, 5 Ob 144/19s)

429

145. Verschreibung einer Sonderrücklage in Form
einer Einmalzahlung (OGH 24. 9. 2019, 5 Ob 126/19v)

430

146. Monatliche Akontozahlungen an die Eigentümer-
gemeinschaft: schlüssiger Aufrechnungsverzicht
(OGH 22. 10. 2019, 5 Ob 158/19z)

431

• Wohnungsgemeinnützigkeitsrecht

147. Umfang der Erhaltungspflicht der gemein-
nützigen Bauvereinigung
(OGH 13. 12. 2018, 5 Ob 213/18m –
RA Dr. *Ingmar Etzersdorfer*)

433

148. Nachträgliche Übertragung von Wohnungen
in das WE nach WGG: offenkundig unangemessener
Fixpreis (OGH 13. 6. 2019, 5 Ob 9/19p)

435

• ABGB

149. Passivlegitimation des Liegenschaftseigentümers
für nachbarrechtliche Unterlassungsansprüche auch
bei mittelbaren Störungshandlungen
(OGH 19. 12. 2019, 4 Ob 217/19v)

435

150. Verbücherung einer Personaldienstbarkeit als
Grunddienstbarkeit nur mit zeitlicher Beschränkung
zulässig (OGH 18. 12. 2019, 5 Ob 193/19x)

437

verlagoesterreich.at
wobl.voe.at

VERLAG
ÖSTERREICH

151. Obligatorisches Wohnrecht: Eintritt des Einzelrechtsnachfolgers nur im Wege der Vertragsübernahme (OGH 26. 2. 2019, 4 Ob 238/18f)

437

152. Eigentumsfreiheitsklage: streitiger Rechtsweg (OGH 31. 7. 2019, 5 Ob 98/19a)

439

153. Verzicht und Aufkündigung bei Bestandnehmermehrheit (OGH 17. 12. 2019, 3 Ob 227/19g)

439

154. Realteilung und unverhältnismäßig hohe Teilungskosten (OGH 20. 3. 2019, 5 Ob 33/19t)

440

• **Abgabenrecht**

155. Festsetzung von ImmoESt (als ESt) gegenüber einer Personengesellschaft ist rechtswidrig (VwGH 3. 9. 2019, Ro 2019/15/0016 – Dr. Christian Lenneis)

441

Impressum 442

Gedruckt auf säurefreiem, chlorfrei gebleichtem Papier–TCF

Ausgewertet im Abstract Service IBZ

BKR

Zeitschrift Bank- und Kapitalmarktrecht

WU
WIRTSCHAFTS
UNIVERSITÄT
WIEN VIENNA
UNIVERSITY OF
ECONOMICS
AND BUSINESS

D3-Z190

Geschäftsführende Herausgeber:
Prof. Dr. Petra Buck-Heeb
Prof. Dr. Jens Koch

Herausgeber:
Prof. Dr. Markus Artz
Paul H. Assies
Dr. Heiko Beck
Prof. Dr. Jürgen Ellenberger
Dr. Markus Escher
Prof. Dr. Dr. Stefan Grundmann
Dr. Christian Grüneberg
Prof. Dr. Mathias Habersack
Ralf Josten
Dr. Volker Lang
Prof. Dr. Katja Langenbucher
Klaus M. Löber
Dr. Rainer Metz
Prof. Dr. Sebastian Omlor
Prof. Dr. Dörte Poelzig
Prof. Dr. Patrick Rösler
Prof. Dr. Frank A. Schäfer
Dr. Hanno Teuber
Dr. Wolfgang Weitnauer
Prof. Dr. Stefan Werner

bkr.beck.de

Jetzt 60 Seiten.

Mehr Inhalt – mehr Aktualität.


C.H. BECK

20
JAHRE
BKR

Dr. Fabian Reuschle
15 Jahre KapMuG

605

Univ.-Prof. Dr. Gerd Waschbusch/Sabrina Kiszka/Fabio Runco
Nachhaltigkeitsrisiken und Bankenaufsichtsrecht

615

Prof. Dr. Philipp Maume/Dr. Sven Hildebrandt/Tim Kreuzmann
Erwerb tokenisierter Wertpapiere durch OGAW-Fonds

622

Prof. Dr. Carsten Jungmann
§ 502 BGB – Ausgleich der Interessen von Darlehensgeber und Darlehensnehmer durch einen „Sonderling“

629

Dr. Herbert Wiehe
Die Bank als Gesellschaftern gleichgestellte Dritte bei der Insolvenzanfechtung

636

BGH, Urt. v. 25.6.2020 – IX ZR 243/18
Insolvenzanfechtung bei doppelseitiger Treuhand

643

BGH, Urt. v. 28.7.2020 – XI ZR 288/19
Zur Berechnung der Vorfälligkeitsentschädigung im Verbraucherdarlehensvertrag

649

BGH, Beschl. v. 16.6.2020 – II ZB 10/19
Sperrwirkung des Vorlagebeschlusses im KapMuG-Verfahren

658

12/2020

20. Jahrgang
Seite 605 bis 664, 17. Dezember 2020



K150202012



■ Aufsätze

- Dr. Fabian Reuschle **15 Jahre KapMuG** 605
 Kollektiver Rechtsschutz – quo vadis? Mit Einführung des KapMuG hat der Gesetzgeber auf das Auftreten von Massenschäden auf dem Kapitalmarkt und den Schadensersatzklagen am Neuen Markt reagiert. Das KapMuG ist zurzeit ein eigenständiges Verfahrensgesetz, das in einer Vielzahl von kapitalmarktrechtlichen Schadensersatzklagen zur Anwendung kommt. Derzeit fehlt es einer empirischen Untersuchung der Vor- und Nachteile eines KapMuG-Verfahrens. Der Beitrag zeigt Verfahrenshindernisse bei der prozessualen Bewältigung von Massenschäden unter dem KapMuG-Regime auf und stellt anhand eines Diskussionsentwurfs die erforderlichen Reformvorschläge zur Beschleunigung von Massenverfahren dar.
- Univ.-Prof. Dr. Gerd Waschbusch/
 Sabrina Kiszka, M. Sc./
 Fabio Runco, B. Sc. **Nachhaltigkeitsrisiken und Bankenaufsichtsrecht** 615
 Der Klimawandel, dessen Schadenspotenzial auf Basis der derzeitigen Entwicklungen weltweit auf etwa 490 Billionen € geschätzt wird, wirkt sich in vielfältiger Weise auf das Risikouniversum von Banken aus. Aufgrund des weitreichenden Risikopotenzials für Banken richtet mittlerweile auch die BaFin ihr Augenmerk auf diese Thematik und formuliert konkrete Anforderungen an das Management von Nachhaltigkeitsrisiken in Banken, die in dem vorliegenden Aufsatz auf ihre Zweckadäquanz hin untersucht werden. Dabei zeigt sich, dass ein effektives Nachhaltigkeitsmanagement die Widerstandsfähigkeit gegen Krisen stärken sowie neue Ertragspotenziale erschließen kann.
- Prof. Dr. Philipp Maume,
 SJD (La Trobe)/
 Dr. Sven Hildebrandt/
 Tim Kreuzmann, LL.M.
 (Stellenbosch) **Erwerb tokenisierter Wertpapiere durch OGAW-Fonds** 622
 Dieser Beitrag diskutiert die Möglichkeit sowie die Folgen des Erwerbs tokenisierter Wertpapiere durch einen OGAW. Er untersucht, ob Security Token Wertpapiere iSd § 193 KAGB sind, was Grundvoraussetzung für einen Erwerb ist. Dabei kommt es entscheidend darauf an, ob entsprechende Token auf einem multilateralen Handelssystem gehandelt werden. Das von der Kapitalverwaltungsgesellschaft zu betreibende Risikomanagementsystem wird durch blockchainspezifische Besonderheiten zwar vor Probleme gestellt. Diese sind jedoch bereits mit derzeit verfügbaren Mitteln lösbar.
- Prof. Dr. Carsten Jungmann, LL. M. (Yale),
 M. Sc. in Finance
 (Leicester) **§ 502 BGB – Ausgleich der Interessen von Darlehensgeber und Darlehensnehmer durch einen „Sonderling“ im Reich von Vorfälligkeitsentschädigung & Co.** 629
 § 502 BGB nimmt in mehrfacher Hinsicht eine Sonderstellung ein. Er bezieht sich auf eine in einer spezifischen Situation zu leistende „Vorfälligkeitsentschädigung“, trifft spezifische Regelungen zur Begrenzung und Art der Berechnung der Höhe derselben, verlangt diesbezüglich spezifische Angaben im Verbraucherdarlehensvertrag und sieht spezifische Sanktionen im Fall der Verletzung dieser Informationspflichten vor. Nahezu nichts davon lässt sich verallgemeinern, aber etwas noch verbessern.
- Dr. Herbert Wiehe **Die Bank als Gesellschaftern gleichgestellte Dritte bei der Insolvenzanfechtung** 636
 Seit vielen Jahren wird darüber diskutiert, unter welchen Voraussetzungen eine kreditgebende Bank einem Gesellschafterdarlehensgeber im Rahmen der Vorschriften über die Insolvenzanfechtung gleichgestellt ist. Der IX. Zivilsenat des BGH hat jetzt einen engen Kriterienkatalog formuliert. Der Beitrag zeichnet die Rechtsentwicklung nach, bewertet die Entscheidung und gibt Hinweise für die praktische Vertragsgestaltung.

■ Rechtsprechung

Kreditrecht

BGH	25.6.2020 – IX ZR 243/18	Insolvenzanfechtung bei doppelseitiger Treuhand	643
BGH	28.7.2020 – XI ZR 288/19	Zur Berechnung der Vorfälligkeitsentschädigung im Verbraucherdarlehensvertrag	649
OLG Frankfurt a. M.	1.7.2020 – 17 U 810/19	Berechnung der Vorfälligkeitsentschädigung	652
LG Köln	27.2.2020 – 15 O 379/19	Nichtabnahmeentschädigung beim Immobilienverbraucherdarlehen	655

Kapitalmarktrecht

BGH	16.6.2020 – II ZB 10/19	Sperrwirkung des Vorlagebeschlusses im KapMuG-Verfahren	658
BGH	16.6.2020 – II ZB 30/19	Bindungswirkung der Entscheidung über Feststellungsziele im KapMuG-Verfahren	662

ISSN 1617-7223

BKR – Zeitschrift für Bank- und Kapitalmarktrecht

Schriftleitung:

PD Dr. Rafael Harnos (V.i.S.d.P.)
Universität Bonn, Institut für Handels- und Wirtschaftsrecht
Adenauerallee 24-42, 53113 Bonn
Telefon: (02 28) 73 92 91
E-Mail: bkr@beck.de

Manuskripte: Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zur Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer

Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.

Media-Beratung: Telefon (089) 3 81 89-687, Telefax (089) 3 81 89-589.

Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (089) 3 81 89-604, Telefax (089) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Bertram Mehling.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Tel.: (089) 3 81 89-0, Telefax: (089) 3 81 89-3 98, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Der Verlag ist oHG. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise:
Monatlich.

Bezugspreise 2020: Jährlich 459,- € (inkl. MwSt.). Einzelheft: 45,- € (inkl. MwSt.). Versandkosten jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden. Jahrestitel und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:

Telefon: (089) 3 81 89-750,
Telefax: (089) 3 81 89-358.
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahresende erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an. Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienst-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

Druck: Druckerei C.H.Beck, Bergerstraße 3-5, 86720 Nördlingen.

CO₂
neutral
chbeck.de/nachhaltig

Zeitschrift für das gesamte Medienrecht

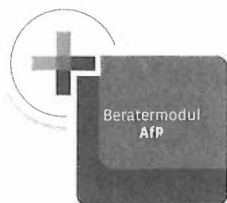


Archiv für Presserecht

Herausgegeben von: Prof. Dr. Christian Berger · Prof. Dr. Emanuel H. Burkhardt · Prof. Dr. Karl-
Eberhard Hain · Dr. Verena Hoene · Gernot Lehr · Dr. Christian Löffler · Prof. Dr. Roger Mann ·
Prof. Dr. Karl-Nikolaus Peifer · Dr. Jörg Soehring · Prof. Dr. Christian von Coelln · Vera von Pentz ·
Georg Wallraf · Prof. Dr. Johannes Weberling

afp-medienrecht.de

Zwei, die zusammengehören:
ZEITSCHRIFT



Profitieren Sie von Ihrer
ONLINE-DATENBANK



50 Jahre AfP

Aufsätze >	Karl-Nikolaus Peifer – Datenschutz und Medienrecht nach den BVerfG-Entscheidungen zum Recht auf Vergessenwerden	462
	Johannes Weberling / Bastian Krüger – Zulassungsfreie Bewegtbild-Angebote von Medienunternehmen im Internet ^{§15}	470
	Gernot Lehr – Funktionsschutz für die äußerungsrechtliche Unterlassungsverpflichtungserklärung	478
Entscheidungen >	Wertende Stellungnahme eines Bürgermeisters zu wissenschaftlichen Thesen (BVerfG, Beschl. v. 8.9.2020 – 1 BvR 987/20)	487
	Zulässige identifizierende Bildberichterstattung über Ausschreitungen bei G20-Gipfel (BGH, Urt. v. 29.9.2020 – VI ZR 449/19) <i>m. Anm. Stephan Ory</i>	488
	Angemessenheit der Vergütung eines freiberuflich tätigen Fotografen durch eine Fotoagentur – Fotopool (BGH, Urt. v. 23.7.2020 – I ZR 114/19)	503
	Unzulässige Bildberichterstattung im Zusammenhang mit Scheidungsverfahren (BGH, Urt. v. 7.7.2020 – VI ZR 246/19) <i>m. Anm. Christian Schertz</i>	508
	Onlinebewertung eines Unternehmens unter Nennung des Namens einer Beschäftigten (LG Essen, Urt. v. 29.10.2020 – 4 O 9/20)	527
	Anspruch auf Auskunft über Staatsangehörigkeit eines Beschuldigten (VG Hannover, Beschl. v. 20.10.2020 – 6 B 5352/20)	543



Zeitschrift für das gesamte Medienrecht

Archiv für Presserecht



Herausgegeben von:

Prof. Dr. Christian Berger, Leipzig · Prof. Dr. Emanuel H. Burkhardt, Stuttgart · Prof. Dr. Karl-Eberhard Hain, Köln ·
RAin Dr. Verena Hoene, LL.M., Köln · RA Gernot Lehr, Bonn · Richter am BGH Dr. Christian Löffler, Karlsruhe ·
RA Prof. Dr. Roger Mann, Hamburg · Prof. Dr. Karl-Nikolaus Peifer, Köln · RA Dr. Jörg Soehring, LL.M., Hamburg ·
Prof. Dr. Christian von Coelln, Köln · Richterin am BGH Vera von Pentz, Karlsruhe · RA Georg Wallraf, Kerpen ·
RA Prof. Dr. Johannes Weberling, Berlin

Inhalt

afp-medienrecht.de

Editorial

Editorial – 50 Jahre AfP 461

Aufsätze

Prof. Dr. Karl-Nikolaus Peifer – Datenschutz und Medienrecht nach den BVerfG-Entscheidungen zum Recht auf Vergessenwerden

Ob Lösungsansprüche nach Äußerungs- oder Datenschutzrecht zu beurteilen sind, ob bei der Abwägung nationales oder Unionsgrundrecht Anwendung finden, war lange ungeklärt. Mit seinen beiden Entscheidungen zum Recht auf Vergessenwerden hat das BVerfG Ordnung in diese Fragen gebracht. Der Beitrag vertritt die These, dass für etablierte Medienanbieter alles beim Alten bleibt, neue Kommunikationsformen aber nach der DSGVO zu beurteilen sind. 462

Prof. Dr. Johannes Weberling / Dr. Bastian Krüger – Zulassungsfreie Bewegtbild-Angebote von Medienunternehmen im Internet – Unions- und verfassungsrechtliche Vorgaben, Auswirkungen des Medienstaatsvertrags

Live-Streaming- und On Demand-Angebote sind unverzichtbare Bestandteile attraktiver Online-Angebote von Zeitungen. Ob diese Angebote zulassungsfrei sind oder ob sie einer rundfunkrechtlichen Zulassung bedürfen, wird in Anbetracht des Inkrafttretens des Medienstaatsvertrags unter Berücksichtigung der unions- und verfassungsrechtlichen Vorgaben erörtert. 470

Gernot Lehr – Funktionsschutz für die äußerungsrechtliche Unterlassungsverpflichtungserklärung

Äußerungsrechtliche Unterlassungsverpflichtungserklärungen müssen die betroffene Äußerung wiedergeben. Die Wiedergabe darf nicht dadurch umgangen werden, dass allein eine strafbewehrte Verpflichtung erklärt wird, in Zukunft in konkret mitgeteilter anderer Weise zu berichten. Eine solche Praxis ist mit dem Bestimmtheitsgrundsatz und mit der Öffentlichkeits- und Rehabilitierungsfunktion der Unterlassungsverpflichtungserklärung nicht vereinbar. 478

Blick nach Brüssel

Dominik Eickemeier / Dr. Ruben A. Hofmann / Carsten B. Brodersen – Stand: 1.12.2020 481

Medienkartellrecht

Dr. Martin Jäger – Stand: 1.12.2020 483



Beratermodul Medienrecht jetzt inklusive Soehring/Hoene und Wenzel. Im Abonnement der AfP enthalten. Nutzen Sie Ihre Datenbank oder das Modul 4 Wochen gratis: www.otto-schmidt.de/afp.

Inhalt

Nachrichten

<i>Christine Libor</i> – Inkrafttreten des Medienstaatsvertrags	485
<i>Christine Libor</i> – BMJ: Referentenentwurf zu klareren Werberegeln für Social Media	485
<i>Christine Libor</i> – BMJ: Referentenentwurf zum neuen Urheberrecht	486
<i>Christine Libor</i> – Kritik an geplanter Novelle des Jugendschutzgesetzes	486
<i>Christine Libor</i> – Vereinheitlichung der Regelungen zum Glücksspiel	486

Entscheidungen

Wertende Stellungnahme eines Bürgermeisters zu wissenschaftlichen Thesen	(BVerfG, Beschl. v. 8.9.2020 – 1 BvR 987/20, ECLI:DE: BVerfG:2020:rk20200908.1bvr098720)	487
Zulässige identifizierende Bildberichterstattung über Ausschreitungen bei G20-Gipfel	(BGH, Urt. v. 29.9.2020 – VI ZR 449/19, ECLI:DE:BGH:2020:290920UVIZR449.19.0) <i>m. Anm. Stephan Ory</i>	488
Löschungsverlangen bzgl. Altberichterstattung in Online-Pressearchiv	(BGH, Urt. v. 22.9.2020 – VI ZR 476/19)	494
Auslistungsbegehren gegen Suchmaschinenbetreiber	(BGH, Beschl. v. 27.7.2020 – VI ZR 476/18)	496
Angemessenheit der Vergütung eines freiberuflich tätigen Fotografen durch eine Fotoagentur – Fotopool	(BGH, Urt. v. 23.7.2020 – I ZR 114/19, ECLI:DE:BGH:2020:230720UIZR114.19.0)	503
Unzulässige Bildberichterstattung im Zusammenhang mit Scheidungsverfahren	(BGH, Urt. v. 7.7.2020 – VI ZR 246/19, ECLI:DE:BGH:2020:070720UVIZR246.19.0) <i>m. Anm. Christian Schertz</i>	508
Prozessaufspaltung ohne sachlichen Grund	(KG, Beschl. v. 24.9.2020 – 19 W 1065/20)	517
Gegendarstellung mit wertender Äußerung	(OLG Karlsruhe, Beschl. v. 27.8.2020 – 14 U 148/20)	519
Rechtspflicht zur Publikation veröffentlichungswürdiger Gerichtsentscheidungen	(OLG München v. 24.8.2020 – 6 St 1/19)	520
Vorläufige Dienstenthebung eines Polizisten wegen unbefugter Weitergabe von Informationen an die Presse	(OVG Schleswig-Holstein, Beschl. v. 21.8.2020 – 14 MB 1/20)	521
Onlinebewertung eines Unternehmens unter Nennung des Namens einer Beschäftigten	(LG Essen, Urt. v. 29.10.2020 – 4 O 9/20)	527
Auskunftspflicht eines Verkehrsbetriebs als Behörde	(LG Berlin, Beschl. v. 15.10.2020 – 28 O 421/18)	529

Fortbildungspflicht 2020 schon erfüllt?

Fachanwalt bleiben leicht gemacht – mit den Zeitschriften und Beratermodulen von Otto Schmidt. Exklusiv und kostenlos für Abonnenten. Auch im Probe-Abo!



Mehr erfahren unter otto-schmidt.de/15FAO

Inhalt

Kein unabweisbar falscher Eindruck durch Titelschlagzeile	(LG Berlin, Urte. v. 14.7.2020 – 27 O 732/19)	531
Namensanmaßung durch Benutzung eines Ministeriumslogos	(LG Berlin, Urte. v. 9.6.2020 – 15 O 314/20)	533
Unzulässige identifizierende Berichterstattung über Ermittlungsverfahren	(LG Köln, Beschl. v. 15.10.2019 – 28 O 351/19)	539
Zuständigkeit in äußerungsrechtlichem Streit mit arbeitsrechtlichem Hintergrund	(ArbG Regensburg, Beschl. v. 19.2.2020 – 6 Ga 5/20)	542
Anspruch auf Auskunft über Staatsangehörigkeit eines Beschuldigten	(VG Hannover, Beschl. v. 20.10.2020 – 6 B 552/20)	543
Unbestimmter Akteneinsichtsanspruch gegenüber Bundeskanzleramt	(VG Berlin, Urte. v. 26.5.2020 – VG 2 K 218/17)	544
Unzulässige Auskünfte der Staatsanwaltschaft über ein Strafverfahren	(VG Köln, Beschl. v. 16.10.2019 – 6 L 1958/19)	549
Verbot von Hassrede durch AGB einer Social Media-Plattform	(OLG Hamm, Beschl. v. 15.9.2020 – 29 U 6/20, ECLI:DE:OLGHAM:2020:0915.29U6.20.2000 [Ls.]	552

Zeitschrift und Online-Datenbank gehören zusammen!

Nutzen Sie die Online-Vorteile: Ihre neuen Zugangsdaten für 3 Nutzer finden Sie im Oktoberheft links neben dem Inhaltsverzeichnis. Auch für die Otto Schmidt Zeitschriften-App! Wichtige info für bereits registrierte Nutzer: Verlängern Sie jetzt Ihren Zugriff mit den neuen Zugangsdaten!

6 Module.
3 Nutzer.
1 Preis.

Jetzt 4 Wochen gratis nutzen!

www.otto-schmidt.de/akr

Aktionsmodul
 Otto Schmidt
Zivilrecht